Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

Donnerstag, 8. Dezember 2011

Zeit:	20.00 - 21.55 Uhr
Ort:	Mehrzweckhalle
Gemeinderäte:	Hans Ulrich Reber, Gemeindeammann Johannes Gabi, Vizeammann Ernst Moser, Gemeinderat Karin Funk Blaser, Gemeinderätin Anton Möckel, Gemeinderat
Vorsitz:	Hans Ulrich Reber, Gemeindeammann
Protokoll:	Daniel Huggler, Gemeindeschreiber
Stimmenzähler:	Evelin Künzli-Sieber Verena Städler-Merki

Stimmregister

Datum:

Stimmberechtigte: 3'902 Einwohnerinnen und Einwohner Anwesende bei Beginn: 217 Einwohnerinnen und Einwohner Diese Zahl erhöhte sich auf: 218 Einwohnerinnen und Einwohner

Petra Höller-Gally Regula Karner-Näf Doris Willi-Schabrun

Rechtskraft der Beschlüsse

Der Beschluss über ein traktandiertes Sachgeschäft ist abschliessend gefasst, wenn die beschliessende Mehrheit 781 (20 % der Stimmberechtigten) ausmacht. Sämtliche heute gefassten Beschlüsse, mit Ausnahme des Traktandums 8, unterliegen somit dem fakultativen Referendum.

Traktandenliste

- Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 30. August 2011
- 2. Voranschlag 2012 mit Steuerfuss
- 3. Provisorischer Schulraum 2012/2013; Verpflichtungskredit
- 4. Einbürgerungen
- 5. Gebührenreglement Brandschutz; Totalrevision
- 6. Gemeindevertrag über die polizeiliche Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden Wettingen und Würenlos; Erweiterung
- 7. Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug; Verpflichtungskredit
- 8. Kauf der Parzelle 3704 (Zentrumswiese); Verpflichtungskredit
- 9. Werkleitungssanierung Buechzelglistrasse (Los 1 und 2); Verpflichtungskredit
- Gesamtplanung Sport- und Infrastrukturanlagen "Tägerhard"; Verpflichtungskredit
- 11. Gebührenreglement Kommunikationsnetz; Teilrevision
- 12. Auflösung Verkehrsverband Aargau Ost (VAO)
- 13. Verschiedenes

Begrüssung

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber begrüsst die Anwesenden im Namen des Gemeinderates zur heutigen Gemeindeversammlung in der neu sanierten Mehrzweckhalle. Besonders begrüsst der Vorsitzende alle Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger und alle Jungbürgerinnen und Jungbürger.

Presse: Limmatwelle, Aargauer Zeitung

Eintreten

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Die Einladungen mit den Unterlagen zur heutigen Versammlung sind rechtzeitig zugestellt worden. Die detaillierten Unterlagen konnten vom 25. November - 9. Dezember 2011 in der Gemeindekanzlei eingesehen werden. Die Versammlung ist ordnungsgemäss einberufen worden und demzufolge verhandlungsfähig. Sämtliche Beschlüsse unterstehen dem fakultativen Referendum. Sind Fragen?

Keine Wortmeldung.

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 30. August 2011

Bericht des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Versammlung vom 30. August 2011 eingesehen und als in Ordnung befunden. Das Protokoll lag mit den übrigen Versammlungsakten während der Auflagefrist in der Gemeindekanzlei auf. Es kann jederzeit auch im Internet unter www.wuerenlos.ch abgerufen werden.

Die Prüfung des Protokolls obliegt gemäss Gemeindeordnung der Finanzkommission. Die Finanzkommission hat das Protokoll geprüft und bestätigt, dass dieses dem Verlauf der Versammlung entspricht.

Antrag des Gemeinderates:

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 30. August 2011 sei zu genehmigen.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Haben Sie Bemerkungen oder Einwände zum Protokoll?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 30. August 2011 sei zu genehmigen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

2. Voranschlag 2012 mit Steuerfuss

Bericht des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat den Voranschlag 2012 der Einwohnergemeinde und der Eigenwirtschaftsbetriebe beraten und mit der Finanzkommission besprochen.

Gemeinderat und Finanzkommission beantragen die Genehmigung des Voranschlages 2012 mit einem Steuerfuss von 104 %, d. h. mit einer Steuerfusserhöhung von bisher 99 % um 5 %.

Es wird auf die detaillierten Ausführungen im Separatdruck "Voranschlag 2012" (Kurzfassung) verwiesen. Die Gesamtfassung des Voranschlages 2012 kann bei der Gemeindekanzlei (Tel. 056 436 87 20 oder gemeindekanzlei@wuerenlos.ch) kostenlos angefordert oder im Internet unter www.wuerenlos.ch heruntergeladen werden.

Antrag des Gemeinderates:

Der Voranschlag 2012 sei mit einem neuen Steuerfuss von 104 % zu genehmigen.

Gemeinderätin Karin Funk Blaser: (erläutert das Traktandum anhand einer Bildschirmpräsentation.)

Sie haben den Voranschlag 2012 erhalten. Ich verzichte darauf, auf Details einzugehen. Sie dürfen selbstverständlich Fragen stellen im Anschluss an meine Ausführungen.

Ich möchte begründen, wie wir zum Antrag auf Steuererhöhung gelangt sind. Dazu möchte ich Ihnen aufgrund eines Schemas erklären, wie sich die Gemeinde finanziert (Bild "Finanzierungsschema"). Sie sehen einerseits die Steuern, andererseits den Nettoaufwand abzüglich Nettozinsen, woraus sich die Abschreibungen ergeben. Das ist eigentlich das Geld, welches wir zur Verfügung haben, um unsere Investitionen zu tätigen. Zur Investitionsrechnung: Von den Bruttoinvestitionen werden Beiträge und Subventionen des Kantons abgezogen, was die Nettoinvestitionen ergibt. Ideal wäre nun, wenn die Höhe der Abschreibungen den Nettoinvestitionen entsprechen würde, wenn wir also das, was wir investieren, auch selber finanzieren könnten. Dies ist bei einer Gemeinde aber praktisch nie möglich. Denn wenn eine Mehrzweckhalle oder ein Schulhaus gebaut werden muss, sind derart hohe Investitionen erforderlich, dass eine solche Summe gar nicht angespart werden darf, weil solche Rückstellungen rechtlich nicht zulässig sind. Somit müssen wir Schulden machen, d. h. Fremdkapital aufnehmen. Es ist aber nicht erstrebenswert, dass diese Schulden so gross wie möglich sind, sondern dass wir diese im Griff haben. Welche Möglichkeiten haben wir nun? Wir können im täglichen Leben weniger ausgeben und den Nettoaufwand möglichst gering halten. Oder wir fahren die Investitionen zurück. Oder wir erhöhen die Steuern.

Die bereits bewilligten Investitionen betragen rund 10,5 Mio. Franken (Bild "Nettoinvestitionen 2010 - 2015"). 2013 folgen bereits die nicht bewilligten Projekte. Darunter sind Grossprojekte, an welchen seit Jahren geplant wird, so die neuen Fussballplätze, der dringend benötigte Werkhof, die Erschliessung des "Gatterächers" oder der Hochwasserschutz, auf welchen der Kanton drängt. Es

kommen auch laufend neue Projekte hinzu. Nach 40 Jahren steht eine Sanierung des Schwimmbads an. Wir müssen unseren Bau- und Nutzungsplan überarbeiten. Wir sollten auch endlich eine Lösung für unser neuralgisches Verkehrsproblem, den Bahnübergang, finden. Auch die Bevölkerungsentwicklung stellt uns vor neue Herausforderungen (Bild "Bevölkerungsentwicklung"). Von 2009 bis 2010 sind wir um 300 Personen gewachsen. Heute sind wir bei über 5'800 Personen. Wir haben also ein rasantes Wachstum. Das bedeutet, dass wir bis 2015 drei weitere Kindergärten zur Verfügung stellen müssen. Es ist auch klar, dass die Kindergartenschüler in absehbarer Zeit auch Schulraum benötigen werden und dass das neue Schulhaus "Feld" hierfür nicht ausreichen wird. Unklar ist, ob wir ein neues Schulhaus bauen müssen oder ob wir ein Provisorium hinstellen.

Sie sehen, wir leben in bewegten Zeiten mit vielen Herausforderungen. Und die Lösung dieser Herausforderungen kostet viel Geld. Aber wie und ob diese Lösungen umgesetzt werden, darüber bestimmen Sie als Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, Fazit: Bei den heute bewilligten Nettoinvestitionen benötigen wir Geld, um sie finanzieren zu können. Hier können wir nichts sparen. Anschauen müssen wir die Projekte, in welche wir in Zukunft investieren wollen. Können wir beim Aufwand sparen (Bild "Aufwand-Artengliederung 2005 -2012")? Klar, da ist immer Luft drin. Wir haben beeinflussbare Kosten in der Höhe von 3,5 Mio. Franken. Dazu gehören aber zum Beispiel die Personalkosten. Das sind die Dienstleitungen, welche wir erbringen müssen und wollen. Dazu gehört auch der Unterhalt der Gebäude. Das ist immer eine Gratwanderung. Soll man zugunsten einer guten Rechnung auf den Unterhalt der Gebäude oder Strassen verzichten, und wie lange kann man das machen. Es gehören aber auch Sachen dazu, die uns in der Gemeinde wichtig sind, wie z.B. die Unterstützung der Vereine, die Musikschule, die Kinderbetreuung, der Lotsendienst... - alles Sachen, die eigentlich die Qualität des Lebens in Würenlos ausmachen und welche wir bislang zu finanzieren bereit waren. Wenn Sie die Grafik betrachten, dann fällt vor allem der Verlauf der "eigenen Beiträge" auf. Das sind nicht beeinflussbare Kosten. Es handelt sich um jene Gelder, welche die Gemeinde an den Kanton zahlen muss, beispielsweise für Spital, Lehrerbesoldung, Heimkosten. Diese Beiträge schenken auch im nächsten Jahr ein. Die Lehrerbesoldung kostet uns Fr. 166'000.00 mehr, die Spitalfinanzierung Fr. 626'000.00 mehr und der öffentliche Verkehr Fr. 55'000.00 mehr. Das sind also alleine im nächsten Jahr Fr. 840'000.00, die wir mehr bezahlen müssen, und wir haben bereits seit letztem Jahr fast Fr. 300'000.00 mehr an wiederkehrenden Kosten wegen der Pflegefinanzierung. Das sind also innerhalb von zwei Jahren über 1 Mio. Franken. Dies sind alles Kosten, die nicht degressiv, sondern progressiv sind.

Das Fazit ist: Selbstverständlich können wir auf unserer Seite den Gürtel enger schnallen, und das werden wir in Zukunft auch tun. Dies wird auf Kosten gewisser Annehmlichkeiten gehen. Die grossen Kosten aber werden uns von aussen bzw. von oben diktiert.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass wir einschneidende Faktoren haben (Bild "Einschneidende Faktoren"). Nebst den Investitionen in den nächsten Jahren, die bereits bewilligt sind, haben wir eine Zunahme der gebundenen Kosten und dies führt dazu, dass wir die Steuern erhöhen müssen. Es ist die einzige Möglichkeit, um die Verschuldung einigermassen im Griff zu halten. Trotz dieser Steuererhöhung werden sich die Schulden weiterhin nach oben bewegen (Bild "Entwicklung der Schulden"). Unsere Schulden liegen trotz dieser Steuerfusserhöhung auf 104 % bereits im nächsten Jahr über der Verschuldungsgrenze, welche vom Kanton festgesetzt wird, d. h. wir machen mehr Schulden als uns der Kanton theoretisch erlauben würde. Wir wollten aber noch

nicht über diese 104 % gehen, weil wir erfahrungsgemäss wissen, dass sich gewisse Projekte verzögern und somit einige Zahlungen später vorgenommen werden müssen, und vor allem auch, weil der Kanton nach wie vor keine Ahnung hat, wie sich die Spitalfinanzierung tatsächlich gestalten wird. Daher lautet der Antrag nur auf 104 %. Wie Sie aber im Voranschlag vielleicht schon gelesen haben, sehen wir für 2014 eine weitere Erhöhung auf 109 % vor. Wenn das mit den Investitionen und der Aufwandsteigerung so weitergeht, werden wir nicht darum herum kommen.

Wie sieht das nun in der Laufenden Rechnung 2012 aus? Bei einem Steuerfuss von 104 % haben wir einen Steuerertrag von 18,5 Mio. Franken und einen übrigen Ertrag von 3,2 Mio. Franken, insgesamt also 21,7 Mio. Franken. Demgegenüber stehen ein Aufwand von rund 20 Mio. Franken und vorgeschriebene Abschreibungen von fast 1,7 Mio. Franken. Es verbleibt ein Ertragsüberschuss von rund Fr. 44'000.00. Ohne Steuerfusserhöhung würde ein Aufwandüberschuss von rund Fr. 700'000.00 resultieren. Buchhalterisch könnten wir diesen mit dem Eigenkapital, welches rund 6,9 Mio. Franken beträgt, decken. Das Eigenkapital rettet uns insgesamt aber nicht, denn es handelt sich um eine rechnerische Grösse, die durch vorgezogene Abschreibungen entstanden ist, welche man in Jahren mit sehr gutem Rechnungsabschluss vorgenommen hat. Man kann das Eigenkapital dann verwenden, wenn in der Laufenden Rechnung Aufwandüberschüsse entstehen. Man kann es aber nicht für die Finanzierung von Investitionen verwenden, weil man dann Cash benötigt.

Zu den Werken: Die Werke sind Eigenwirtschaftsbetriebe. Das heisst, sie müssen sich mittelfristig selber aus den Gebühren finanzieren, und zwar sowohl bei den laufenden Kosten als auch bei den Investitionen. Die Gemeinde darf nicht quersubventionieren. Wir haben bei der Wasserversorgung einen Aufwandüberschuss. Dieser kann noch über das Eigenkapital gedeckt werden. Es muss aber dringend ein neues Grundwasserpumpwerk erstellt werden. Dies kann nur finanziert werden, indem der Wasserzins erhöht wird.

Die Elektrizitätsversorgung ist problemlos. Sie steht finanziell gut da.

Beim Kommunikationsnetz sind ebenfalls Investitionen notwendig, um technisch auf dem aktuellsten Stand zu bleiben. Daher wird an der heutigen Versammlung eine Gebührenerhöhung beantragt.

Beim Abwasser haben wir einen hohen Ertragsüberschuss. Dieses Geld benötigen wir aber für die Sanierung der Abasserreinigungsanlage.

Bei der Abfallbewirtschaftung stehen wir gut da. Wenn der Entsorgungsplatz nicht kommt, werden wir über eine Gebührensenkung diskutieren können.

Wir haben den Voranschlag mit der Finanzkommission besprochen. Die Finanzkommission steht hinter der Steuerfusserhöhung. Bevor ich das Wort an Herrn Andreas Schorno, Präsident der Finanzkommission übergebe, frage ich Sie an, ob Sie zu einzelnen Positionen eine Wortmeldung haben.

Keine Wortmeldung.

Herr Andreas Schorno, Präsident der Finanzkommission: (erläutert das Traktandum anhand einer Bildschirmpräsentation.)

Im Bewusstsein, dass wir auf eine finanziell schwierige Zeit zugehen, haben wir uns schon seit längerer Zeit intensiv mit der finanziellen Zukunft befasst. Das ist nicht alleine auf das Finanzgebaren der Gemeinde Würenlos zurückzuführen, sondern es sind verschiedene Einflüsse von aussen auf die Gemeinde zugekommen.

Wir werden Ende 2011 eine Nettoverschuldung rund 15 Mio. Franken haben. Es gibt einen verhältnismässig kleinen Anteil an beeinflussbaren Kosten. Man kann selbstverständlich nicht davon ausgehen, dass Einsparungen im Bereich von 17 oder 18 % möglich sind. Dies wird in einem kleineren Rahmen sein. Es benötigt oft auch Anpassungen von Reglementen. Eine weitere Realität ist, dass wir wieder eine markante Steigerung von Kosten verzeichnen, die von aussen vorgegeben wird. Es sind über Fr. 800'000.00.

Dies ist bei der Beurteilung des Voranschlags, der nicht sehr erfreulich aussieht, zu bedenken. Wir haben eine 5 %-ige Steuerfusserhöhung und eine Verschlechterung des Cashflows. Trotz Steuerfusserhöhung beträgt der Cashflow nur rund 1,7 Mio. Franken. Das ist alles andere als erfreulich. Aber nochmals: Zu rund 90 % ist das auf Fremdeinflüsse zurückzuführen. Wir haben den Voranschlag auch intensiv geprüft. Insgesamt sind wir zum Schluss gelangt, dass die präsentierte Budgetierung realistisch ist, wenn auch nicht erfreulich. Deshalb stehen wir hinter dieser Steuerfusserhöhung. Der Cashflow, welcher resultiert, wird denn auch dringend benötigt, um die Finanzierung sicherzustellen.

Bei den Werken präsentiert sich ein ähnliches Bild. Der Mittelzufluss ist zu klein, um die Investitionen zu tragen. Gerade bei der Wasserversorgung haben wir einen hohen Mittelbedarf. Es werden gewisse Anpassungen erforderlich sein. Auch dieses Szenario erachten wir als realistisch. Beim Kommunikationsnetz stehen wieder relativ hohe Investitionen an und auch die letzte Investition ist noch nicht ganz abgeschrieben. Die neue Investition wird diesen ganzen Refinanzierungsprozess um 2 bis 3 Jahre verlängern.

Der Finanzplan zeigt die harte Realität, die auf uns zukommt. Allerdings ist zu sagen, dass der Finanzplan kein starres Mittel ist. Es ist ein Informations- und Steuerungsinstrument, und als solches betrachten wir es auch. Es handelt sich um eine rollende Planung. Dieser Prozess hat im 2011 sehr stark eingesetzt. Im Moment präsentiert sich der Finanzplan aus finanzieller Optik noch nicht sehr erfreulich. Wir verzeichnen einen sehr hohen Investitionsbedarf und einen ungenügenden Mittelfluss. Im Laufe der Zeit werden gewisse Anpassungen erfolgen müssen. Es konnte nun zumindest ein Rahmen geschaffen werden, um die Verschuldung irgendwo zu limitieren. Dies ist denn auch zumindest ein Lichtblick. Die Gemeinde Würenlos ist - im interkommunalen Vergleich - auf einem sehr guten finanzplanerischen Stand.

Wir danken dem Gemeinderat, der Ressortvorsteherin und dem Finanzverwalter. Wir beantragen Ihnen die Genehmigung des Voranschlags mit einem Steuerfuss von 104 %.

Gemeinderätin Karin Funk Blaser: Besten Dank. Die Diskussion ist eröffnet.

Herr Alessandro Camisani Calzolari: Ich finde es traurig, was wir heute Abend hören. Und dass sich niemand zum Wort meldet, finde ich auch traurig. Ich finde es enttäuschend, dass sich unsere Gemeinde keine Aula leisten kann. Ich finde es traurig, dass eigentlich die Zuwanderer in unsere Gemeinde eigentlich mehr Belastung als höhere Steuereinnahmen bringen. Dadurch, dass wir viele Familien nach Würenlos holen, entstehen in erster Linie hohe Investitionen, wie für Schulen und Kindergärten. Ich finde es auch etwas komisch, dass der Finanzplan nur bis 2015 aufgezeigt wird. Wie geht es danach weiter? Welche Investitionen kommen auf uns zu? Ich bin etwas konsterniert, dass man eine Steuerfusserhöhung von 5 % beantragt, dies bereits mit dem Ausblick auf eine weitere Steuerfusserhöhung im 2014. Wie sieht es 2016, 2018 und 2020

mit dem Steuerfuss aus? Ich erwarte hier noch einige Antworten vonseiten des Gemeinderates. Das muss nicht heute sein, aber irgendwann.

Ich möchte wissen, wie der Finanzplan nach 2015 aussieht, mindestens bis ins 2025. Das macht jede grössere Firma so. Die schauen sogar auf 30 Jahre voraus. Welche Sparmassnahmen schlägt der Gemeinderat bezüglich Investitionen vor? Schlägt er vor, auf die Sanierung des Schwimmbads zu verzichten? Schlägt er vor, auf den Bau der Sportplätze zu verzichten? Schlägt er vor, dass die kantonalen Auflagen nicht eingehalten werden? Welche Vorstellungen bezüglich Wachstum hat der Gemeinderat?

Ich kann mit dem heutigen Vorschlag leben und bitte die Anwesenden, diesen auch anzunehmen. Aber ich bitte den Gemeinderat um Antworten auf diese Fragen.

Gemeinderätin Karin Funk Blaser: Wie Sie gesagt haben, sprengt die Beantwortung all dieser Fragen den heutigen Rahmen. Wir haben im Frühling eine ausführliche Orientierungsveranstaltung zu den Gemeindefinanzen durchgeführt. Unsere Telefonnummer ist bekannt. Sie können jederzeit anrufen. Wir geben sehr gerne Auskunft.

Wir empfinden unsere Neuzuzüger nicht als Belastung. Aber es ist eine Tatsache, dass sich eine Gemeinde dynamisch entwickelt. Zu Beginn sind Investitionen erforderlich. Das verändert sich mit der Zeit wieder.

Der Finanzplan geht nicht nur bis 2015, sondern ist bis 2018 angelegt. Daran anschliessend gibt es bereits weitere Projekte. Als ich vor 10 Jahren in der Finanzkommission zu arbeiten begann, hatte ich auch das Gefühl, man müsse weiter hinaus planen können. Durch die Arbeit in der Gemeinde muss ich Ihnen sagen, dass es in der Gemeinde viel schwieriger ist, einen Finanzplan auf längere Frist anzulegen, weil die Ausseneinflüsse viel grösser sind als bei einer Unternehmung. Wir sind daran, den Finanzplan zu kämmen. Aber es gibt viele Lasten, die uns vom Kanton übertragen werden. Zum Schwimmbad kann ich Ihnen sagen, dass es sich hier um unsere Modelliermasse handelt. Wir werden darüber befinden müssen, ob und wie das Schwimmbad saniert wird. Wie ich erwähnte, liegt es an den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, über die Vorschläge des Gemeinderates zu entscheiden. Wir bemühen uns um Transparenz und um Kommunikation. Es ist zum Teil schwierig, aus der Planung heraus etwas Allgemeingültiges zu sagen. Es ist uns lieber zu kommunizieren, wenn die Fakten klar sind. Wir sind für Fragen offen und beantworten diese gerne. Ist das soweit beantwortet?

Herr Alessandro Camisani Calzolari: Ja, danke.

Gemeinderätin Karin Funk Blaser: Sind weitere Voten?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Der Voranschlag 2012 sei mit einem neuen Steuerfuss von 104 % zu genehmigen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, bei vereinzelten Gegenstimmen

3. Provisorischer Schulraum 2012/2013; Verpflichtungskredit

Bericht des Gemeinderates

Die Schule Würenlos verzeichnet ein anhaltend mächtiges Wachstum. Es ist naturgemäss so, dass wenn neue Kindergartenabteilungen wegen steigener Kinderzahlen entstehen, darauffolgend automatisch auch die Zahl der Schülerinnen und Schüler wächst. Daneben verzeichnet die Gemeinde aber auch den Zuzug vieler Familien nach Würenlos. Die Zahl der zuziehenden Kinder ist kaum zu prognostizieren. Wie viele Kinder, in welchem Alter sind dabei? Diese Zahlen lassen sich nicht mit Sicherheit vorhersagen. So steht die Schule einmal mehr vor der Tatsache, dass der Platz für 2 - 3 Schulzimmer und eine Kindergartenabteilung fehlt.

Das neue Schulhaus "Feld" wird frühestens auf das Schuljahr 2013/2014 fertiggestellt sein und sicher nicht mit überzähligen Schulräumen aufwarten. Daher werden für 1 - 2 Jahre Schulraumprovisorien benötigt, welche der Schule über den Berg helfen. Der Raumbedarf für den Bereich Kindergarten wird mittels einer Mietlösung ab dem Schuljahr 2013/2014 abgedeckt. Das Mietverhältnis kann aufgelöst werden, wenn die Kinderzahlen wieder abnehmen. Doch für eine Kindergartenabteilung wird bereits ab dem Schuljahr 2012/2013 Raum benötigt, welcher mit einem Provisorium abgedeckt werden soll. Leider unterstützt das zuständige Departement Bildung, Kultur und Sport einen Waldkindergarten nicht, sonst wäre eine solche Abteilung infrage gekommen.

Der zusätzliche Schulraum, der während der Bauzeit des neuen Schulhauses benötigt wird, muss mit Containerlösungen abgedeckt werden. Es handelt sich dabei zwar nicht um eine sehr nachhaltige Lösung, sie ist aber in Anbetracht der Platznot und der Dringlichkeit einfach umsetzbar und in ihrer Wirkung effektiv. Der beantragte Verpflichtungskredit über brutto Fr. 500'000.00 basiert auf Offerten für Container und weist eine grössere Ungenauigkeit auf, weil derzeit noch Verhandlungen bezüglich der Anmietung von Räumlichkeiten laufen. Kann das Raumproblem - zumindest teilweise - über die Miete von Räumlichkeiten gelöst werden, entstehen dadurch geringere Kosten, weil weniger Container angeschafft werden müssten.

Antrag des Gemeinderates:

Für die Sicherstellung von provisorischem Schulraum für den Zeitraum 2012/2013 sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 500'000.00 zu genehmigen.

Gemeinderat Anton Möckel: (erläutert das Traktandum anhand einer Bildschirmpräsentation.)

Die steigenden Kinderzahlen sind kaum oder gar nicht zu prognostizieren. Wir wissen zwar, wie viele Wohnungen gebaut werden und wie viele Leute in etwa nach Würenlos kommen werden, aber wir wissen nicht, von wem genau diese bezogen werden. Es fehlt uns bereits ab 2012 der Platz von 2 - 3 Kindergartenabteilungen. Mit dem neuen Schulhaus "Feld" haben wir frühestens ab Schuljahr 2013/2014 wieder freien Raum zur Verfügung. Bis dahin sind wir darauf angewiesen, zusätzlichen provisorischen Schulraum bauen oder nutzen zu können. Wir haben auch die Einführung eines Waldkindergartens geprüft. Dieses Vorhaben, welches von Schulleitung, Schulpflege und Gemeinderat begrüsst worden wäre, wird leider vom Kanton nicht unterstützt. Das heisst, die Gemeinde müsste die Kindergartenlehrpersonen selber anstellen und besolden. Es bräuchte dazu zwei Lehrpersonen. Daher konnten wir dies nicht weiterverfolgen. Wir benötigen den zusätzlichen Schulraum in dieser Zwischenphase. Wir hatten vor, dass wir vor allem mit Containern die Lösung finden. Inzwischen ist klar, dass die Gemeinde ab Frühling 2012 das reformierte Pfarrhaus mieten kann. Wir stehen mitten in den Abklärungen, was wir dort realisieren können und dürfen.

Der beantragte Kredit basiert auf Offerten für Container. Es ist uns bewusst, dass es eine nicht sehr nachhaltige Lösung ist, aber sie funktioniert. Weil wir noch nicht genau wissen, wo wir uns einmieten können, bleiben wir vorerst bei diesem Kredit. Wir wären interessiert, günstiger zu fahren. Das lässt sich aber frankenmässig nicht genau festhalten. Sind Fragen?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Für die Sicherstellung von provisorischem Schulraum für den Zeitraum 2012/2013 sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 500'000.00 zu genehmigen.

ΔΙ	h	G,	ti	m	ın	nı	ır	١g	•
•	•	J	٠.	••	•••		41	•9	•

Dafür: Grosse Mehrheit, bei einer Gegenstimme

4. Einbürgerungen

5. Gebührenreglement Brandschutz, Totalrevision

Bericht des Gemeinderates

Der Gemeinde obliegt gemäss dem kantonalen Gesetz über den vorbeugenden Brandschutz (Brandschutzgesetz) die Aufsicht über den Brandschutz im Gemeindegebiet. Damit verbunden sind Bewilligungen und Verfügungen von Brandschutzmassnahmen, Kontrollen sowie die Durchführung der Feuerschau zur Feststellung von Brandschutzmängeln. Diese Aufgaben werden durch die Bauverwaltung und den Feuerschauer wahrgenommen.

Für die Behandlung von Gesuchen und die Ausübung von Kontroll- und Vollstreckungsfunktionen im Sinne des Brandschutzgesetzes kann die Gemeinde gemäss § 24 des Brandschutzgesetzes Gebühren erheben. Die Gemeinden haben dafür ein Gebührenreglement zu erlassen.

Das Gebührenreglement Brandschutz der Gemeinde Würenlos datiert aus dem Jahre 1998 und wurde seither, mit Ausnahme einer Teiländerung im 2000 (infolge Liberalisierung des Kontrollsystems und Änderung des kantonalen Höchsttarifs), nie angepasst. Auch eine Teuerungsanpassung der Gebührenansätze wurde bisher nie vorgenommen.

Mit Wirkung per 1. Januar 2005 wurde das Brandschutzgesetz verschäft, was umfangreichere Kontrollen zur Folge hat. Gestützt auf diesen Sachverhalt sowie der nie erfolgten Teuerungsanpassung hat der von der Gemeinde beauftragte Kaminfegermeister um Anpassung des Gebührenreglementes ersucht.

Nach Prüfung der Sachverhalte ist der Gemeinderat zum Schluss gelangt, dass eine Gesamtüberarbeitung des Reglements mit klarerer Struktur und Anpassung der Gebührenansätze angebracht und notwendig ist.

(Wortlaut des Gebührenreglements Brandschutz siehe Anhang des Traktandenberichts)

Antrag des Gemeinderates:

Das neue Gebührenreglement Brandschutzgesetz sei zu genehmigen.

Gemeinderat Anton Möckel: Die Gemeinde übt die Aufsicht über den Brandschutz aus. Dies ist nicht zu verwechseln mit den üblichen Kaminfegerarbeiten. Die Brandschutzkontrolle hat mit den Liegenschaften und den Brandeinrichtungen zu tun. Die Bewilligungen und Verfügungen der Brandschutzmassnahmen erfolgen durch die Gemeinde. Auch die Durchführung der Feuerschau, mit welcher festgestellt werden soll, ob irgendwo Mängel vorliegen, liegt in der Verantwortung der Gemeinde. Auch diese Aufgaben müssen von jemandem umgesetzt werden. Dies ist bei uns die Bauverwaltung zusammen mit dem Kaminfeger. Die Ausübung und Kontrolle sind gesetzlich verankert.

Das Gebührenreglement wurde 1998 erstellt und 2000 teilrevidiert. Im Zusammenhang mit der Liberalisierung wurde das Brandschutzgesetz 2005 verschärft. Damals konnte das Reglement noch angepasst werden. Jetzt ist es soweit, dass wir das Reglement neu beschliessen müssen. Der beauftrage Kaminfeger bat auch um Anpassung, weil teilweise Grundlagen enthalten waren, welche er nicht mehr umsetzen konnte. Der Gemeinderat gelangte zum Schluss, das Reglement neu auszuarbeiten.

Es ist wichtig, dass Sie wissen, dass die Gemeinde für den Brandschutz verantwortlich ist und dass diese Aufgabe durch die Bauverwaltung in Zusammenarbeit mit einem konzessionierten Kaminfeger wahrgenommen wird. Der Kaminfeger verfügt auch über die entsprechenden Bewilligungen, um die Brandschutzkontrolle durchführen zu können. Es ist uns auch bewusst, dass es nicht immer eine angenehme Aufgabe ist, einem Eigentümer mitzuteilen, seine Anlage (z. B. Heizung, Kamin) müsse ersetzt werden. Dasselbe gilt auch für die Kontrolle kleinerer Feuerungsanlagen oder Holzdepots, was immer mal wieder zu Diskussionen Anlass gibt. Es gilt klar zu trennen, was Brandschutz ist und was Kaminfegerdienst ist.

Ich frage Sie an, ob weitere Ausführungen gewünscht sind?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Das neue Gebührenreglement Brandschutzgesetz sei zu genehmigen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

6. Gemeindevertrag über die polizeiliche Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden Wettingen und Würenlos; Erweiterung

Bericht des Gemeinderates

Das Wichtigste in Kürze

Gemäss dem Gesetz über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesetz) ist der Gemeinderat für die Gewährleistung der lokalen Sicherheit im Sinne des Polizeigesetzes zuständig.

Seit dem 1. Januar 2005 ist die Polizei Wettingen, gestützt auf einen Gemeindevertrag, für das Gebiet der Gemeinde Neuenhof zuständig. Seit 1. Februar 2009 gewährleistet die Polizei Wettingen auch in der Gemeinde Würenlos die lokale Sicherheit (Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Juni 2009), wobei in Würenlos nach wie vor ein Posten betrieben wird. Die gewählte Form der polizeilichen Zusammenarbeit hat sich sehr bewährt.

Die Gemeinden des Kreises 2 Limmattal (Wettingen, Neuenhof, Würenlos, Killwangen, Spreitenbach, Bergdietikon) beabsichtigen nun, die polizeilichen Dienstleistungen und Aufgaben inskünftig gemeinsam zu erbringen. Aus diesem Grund haben diese Gemeinden den vorliegenden Gemeindevertrag zur Gründung der regionalpolizei wettingen-limmattal ausgearbeitet. Die Gemeinde Wettingen schliesst mit jeder Partnergemeinde einen Vertrag ab.

Mit dem Inkrafttreten des neuen Polizeigesetzes per 1. Januar 2007 wurden die Vorschriften über die Gewährung der lokalen Sicherheit neu festgelegt. Seit 1. Januar 2011 sind die neuen sicherheitspolizeilichen Standards in Kraft. Mit ihrem heutigen Personalbestand sind die Gemeinden nicht in der Lage, die neuen Anforderungen alleine zu erfüllen. Bei einem Zusammenschluss besteht das Korps der regionalpolizei wettingen-limmattal aus 32 Mitarbeitenden (Polizeidichte 1'525 Einwohner pro Polizist/in). Bis 2017 ist eine Polizeidichte von einem/r Polizist/in auf 700 Kantonseinwohner zu erreichen (Vorgabe des Polizeigesetzes des Kantons Aargau, PolG). Es wird deshalb angestrebt, das neu gebildete Polizeikorps bis 2017 auf 37 Mitarbeitende zu erhöhen.

Der Gemeindevertrag soll nach Vorliegen der rechtskräftigen Entscheide des Einwohnerrates Wettingen und der Gemeindeversammlungen der einzelnen Gemeinden per 1. Januar 2013 in Kraft treten. Der Einwohnerrat Wettingen hat den Gemeindevertrag am 8. September 2011 gutgeheissen. Die Gemeindeversammlungen der anderen Gemeinden haben in den letzten Wochen stattgefunden.

Der Vertrag wird mit einer festen Laufzeit von 5 Jahren abgeschlossen. Ohne Kündigung erneuert sich der Vertrag jeweils stillschweigend um ein weiteres Jahr. Die Kündigungsfrist beträgt ein Jahr. Die Kündigung ist jeweils auf das Ende eines Kalenderjahres möglich.

Der Gemeinde Würenlos wurde zugesichert, dass der Posten in Würenlos auch nach dem Zusammenschluss bestehen bleibt. Auch in Spreitenbach wird weiterhin ein Posten betrieben.

Den Kostenteiler für die Gesamtkosten der regionalpolizei wettingen-limmattal haben die Gemeinden einvernehmlich wie folgt ausgearbeitet:

Wettingen	47,3 %
Spreitenbach	21,6 %
Neuenhof	15,0 %
Würenlos	9,5 %
Bergdietikon	3,7 %
Killwangen	2,9 %

Der Kostenteiler berücksichtigt die Gemeindegrösse, die aufgabenpolizeilich spezifische regionale Einordnung sowie die regionale Zuweisung durch die Polizeiabgeltungsverordnung (PAV).

Die Kosten für die Gemeinde Würenlos betragen derzeit Fr. 58.00 pro Kopf. Die voraussichtlichen Kosten für die Gemeinde Würenlos betragen im Jahr 2013 Fr. 53.00 pro Einwohner/in und im Jahr 2017 Fr. 57.00 pro Einwohner/in.

Müsste die Polizei Wettingen den Aufwuchs zusammen mit den Gemeinden Neuenhof und Würenlos alleine tragen, würde sich die Gesamtkostenentwicklung wie folgt zeigen:

1. Januar 2013 Fr. 81.00 pro Einwohner/in 1. Januar 2017 Fr. 96.00 pro Einwohner/in

Dabei würde auch die Pro-Kopf-Berechnung für Würenlos von derzeit Fr. 58.00 eine entsprechende Anpassung nach oben erfahren.

Ausgangslage

§ 37 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesetz) vom 19. Dezember 1978 legt fest, dass der Gemeinderat unter anderem für die lokale Sicherheit gemäss Gesetz über die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit (Polizeigesetz, PolG) zuständig ist. Mit der Erfüllung der Polizeiaufgaben in Würenlos ist die Polizei Wettingen betraut. Die Angehörigen des Polizeikorps sind mit einem gut eingespielten Pikettdienst rund um die Uhr für die Sicherheitsbelange der Einwohnerinnen und Einwohner erreichbar.

Die Polizei Wettingen ist seit dem 1. Januar 2005 für das Gemeindegebiet von Neuenhof und seit 1. Februar 2009 für das Gemeindegebiet von Würenlos zuständig. Die polizeiliche Zusammenarbeit mit Wettingen wurde in einem Gemeindevertrag geregelt und durch den Souverän genehmigt. Die Zusammenarbeit funktioniert sehr gut und die getroffene Lösung stellt nach wie vor eine Win-Win-Situation dar.

Die Gemeinden des Kreises 2 Limmattal beabsichtigen, die polizeiliche Zusammenarbeit gemeinsam zu erbringen. Aus diesem Grund haben die Gemeinden Wettingen, Neuenhof, Würenlos, Spreitenbach, Killwangen und Bergdietikon den vorliegenden Gemeindevertrag ausgearbeitet zur Gründung der regionalpolizei wettingen-limmattal. Aktuell ist für die Gemeinden Killwangen und Bergdietikon die Regionalpolizei Spreitenbach zuständig. Angestrebt wird der 24-Stunden-Betrieb.

Inhalt des Gemeindevertrages

Die regionalpolizei wettingen-limmattal erbringt die polizeilichen Leistungen entsprechend den einschlägigen Bestimmungen im Dekret über die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit (§ 2 ff PoID) sowie unter Einhaltung der Standards für die Polizeikräfte der Gemeinden. Im Anhang 1 des Gemeindevertrages "Aufgaben 'Lokale Sicherheit'" sind die Details zu den sicherheitspolizeilichen, verkehrspolizeilichen, kriminalpolizeilichen, verwaltungspolizeilichen Aufgaben sowie zu Gewerbe- und Wirtschaftspolizei, Flur-, Forst- und Jagdpolizei, Tier- und Pflanzenschutz sowie Umweltschutz- und Gesundheitspolizei geregelt.

Das Polizeipersonal der Partnergemeinde wird durch die Einwohnergemeinde Wettingen gemäss gültigem Personalreglement der Gemeinde Wettingen angestellt. Die alleinige Disziplinargewalt gegenüber den Korpsangehörigen liegt beim Gemeinderat Wettingen.

Die Kosten für die Leistungen werden gemäss festgelegtem Kostenteiler aufgeteilt. Der Kostenteiler wird alle 5 Jahre überprüft. Als Berechnungsgrundlage gelten die Bruttokosten der regionalpolizei wettingen-limmattal abzüglich der tatsächlich durch die regionalpolizei wettingen-limmattal vereinnahmten Bussen. Die daraus resultierenden Nettokosten bilden die Basis für die Berechnung der Entschädigung. Der Kostenentwicklung wurden folgende Faktoren zu Grunde gelegt: Aufstockung des Personalbestandes um 500 Stellenprozente (2013 bis 2017 pro Jahr 100 Stellenprozent plus Infrastrukturkosten), damit der minimalste gesetzlich vorgesehene Aufwuchs sichergestellt werden kann. Berücksichtigt sind eine jährliche Teuerung von 1 % sowie die Zunahme der Einwohnerzahl um 1 %.

Zukünftig soll die Mitwirkung der Vertragsgemeinden bei der regionalpolizei wettingen-limmattal durch Delegation je eines Mitglieds in den neu zu bildenden Führungsausschuss regionalpolizei wettingen-limmattal gewährleistet sein. Der Budgetentwurf wird den Vertragsgemeinden jeweils zur Kenntnis zugestellt. Vorgenommene Budgetänderungen durch Gemeinderat bzw. Einwohnerrat Wettingen erhalten die Vertragsgemeinden zur Kenntnis. Der Führungsausschuss hat ein Antragsrecht, jedoch keine Weisungs- oder Entscheidungskompetenz. Diese verbleibt beim Gemeinderat bzw. Einwohnerrat Wettingen.

Der Gemeindevertrag soll nach Vorliegen der rechtskräftigen Entscheide des Einwohnerrates Wettingen und der Gemeindeversammlungen der einzelnen Gemeinden per 1. Januar 2013 in Kraft treten. Der Einwohnerrat Wettingen hat den Gemeindevertrag am 8. September 2011 gutgeheissen. Die Gemeindeversammlungen der anderen Gemeinden haben in den letzten Wochen stattgefunden.

Der Vertrag wird mit einer festen Laufzeit von 5 Jahren abgeschlossen. Ohne Kündigung erneuert sich der Vertrag jeweils stillschweigend um ein weiteres Jahr. Die Kündigungsfrist beträgt ein Jahr, je auf Ende eines Kalenderjahres.

Das Mobiliar und Inventar der heutigen Regionalpolizei Spreitenbach wird in die regionalpolizei wettingen-limmattal unentgeltlich überführt (analog der Lösung Würenlos von 2009).

Anpassung Stellenplan und Auswirkungen auf die Polizeidichte

Zurzeit betreut das Polizeikorps Wettingen mit 22,5 bewilligten Stellen rund 33'800 Einwohner, was einer Polizeidichte von 1'500 Einwohnern entspricht. Mit der Integration der Repol Spreitenbach erhöht sich die zu betreuende Einwohnerzahl auf 48'800. Das Korps bringt einen Polizeibestand von 9,1 Mitarbeitenden mit. Der Bestand für den gemeinsamen Start am 1. Januar 2013 besteht somit aus rund 32 Mitarbeitenden.

Die Bestimmungen bzw. Richtlinien der PAV, die den Gemeinden die Vorgabe für den Personalbestand geben, sehen bereits für den heutigen Stand folgende Personalbestände vor:

Wettingen mit Neuenhof und Würenlos 27,7 Stellen
Spreitenbach mit Killwangen und Bergdietikon 13,7 Stellen

§ 13 Abs. 2 Polizeigesetz gibt vor, dass bis 2017 eine Polizeidichte von einer Polizistin bzw. einem Polizisten auf 700 Kantonseinwohner/innen erreicht werden muss (Verhältnis 1:700). Darin berücksichtigt sind die Polizisten/innen, welche dem Polizeikorps der Kantonspolizei oder einer Regionalpolizei angehören.

Das Departement Volkswirtschaft und Inneres sieht gestützt auf das aktuelle Grössenverhältnis der Kantonspolizei zu den Regionalpolizeien vor, dass die Kantonspolizei zwei Drittel bzw. die Regionalpolizeien einen Drittel der benötigten Polizisten stellen müssen, um die geforderte Verhältniszahl von 1:700 zu erreichen.

Das heisst, dass bis 2017 der Bestand sowohl bei der Kantonspolizei als auch bei den Regionalpolizeien kontinuierlich erhöht werden muss. Beim vorliegenden Zusammenschluss beider Polizeien wird ein Korpsbestand von 37 Angestellten angestrebt. Beim Alleingang müsste der Aufwuchs pro Korps je 4 Stellen betragen, damit die vorgesehenen Standards und gesetzlichen Vorschriften erfüllt werden könnten.

Kostenrechnung

Als Berechnungsgrundlage gelten die Bruttokosten der regionalpolizei wettingen-limmattal abzüglich der tatsächlich durch die regionalpolizei wettingen-limmattal vereinnahmten Bussen. Die daraus resultierenden Nettokosten bilden die Basis für die Berechnung der Entschädigung.

Der Kostenteiler wird alle 5 Jahre überprüft. Er sieht per 1. Januar 2013 wie folgt aus:

Wettingen	47,3 %
Spreitenbach	21,6 %
Neuenhof	15,0 %
Würenlos	9,5 %
Bergdietikon	3,7 %
Killwangen	2,9 %

Als Ausgangsbasis und als Grundlage zur Herleitung für den Kostenteiler wurde die Einwohnerzahl verwendet, die sich in Prozenten wie folgt aufteilt:

Wettingen	41,0 %
Spreitenbach	22,2 %
Neuenhof	16,6 %
Würenlos	11,6 %
Bergdietikon	4,9 %
Killwangen	3,7 %

Vor allem die Agglomerationsgemeinden Neuenhof, Würenlos, Bergdietikon und Killwangen wären mit dieser Basis (alle hätten die gleichen Pro-Kopf-Kosten zu tragen) überproportional belastet. Als weiterer Bestandteil für die zu erarbeitende Festlegung des oben aufgeführten Verteilschlüssels dient u. a. auch die Bewertung der Polizeiabgeltungsverordnung (PAV). In der PAV wurden sämtliche Gemeinden durch den Kanton eingestuft und in entsprechende Kategorien eingeteilt. Neuenhof, Würenlos, Bergdietikon und Killwangen gehören der Kategorie Agglomerationsgemeinden an. Bei der Einstufung wurden die individuell örtlichen Gegebenheiten berücksichtigt. Dazu zählen nach PAV die Bevölkerungszahl, die Anzahl Anzeigen nach Strafgesetzbuch und die Anzahl Verkehrsunfälle pro Jahr sowie besondere sicherheitsrelevante Strukturen. Die Gemeinden Spreitenbach und Wettingen werden in die Kategorie zwischen städtische Gemeinden und Agglomerationsgemeinden eingeteilt. Das ergibt folgendes Bild:

Wettingen 3	9 Punkte
Spreitenbach 3	1 Punkte
Neuenhof 2	9 Punkte
Würenlos 1	7 Punkte
Bergdietikon 1	7 Punkte
Killwangen 1	7 Punkte

Da die PAV nicht alle Besonderheiten berücksichtigt, wurden noch folgende weiteren Faktoren für die endgültige Festlegung des Verteilschlüssels miteinbezogen:

- Hauptsitz der Regionalpolizei (Standortvorteil);
- Bevölkerungsstruktur;
- besondere Infrastruktur (z. B. Bahnhof, Einkaufscenter, Sportanlage);
- heute bezahlte Kosten pro Einwohner (vgl. nachstehende Ausführungen);
- approximativ zu bezahlende Kosten pro Einwohner ab 2017 (vgl. nachstehende Ausführungen).

Nach Ansicht aller Gemeinderäte der sechs Gemeinden ist, nach Berücksichtigung aller Faktoren, der oben definierte Verteilschlüssel gerechtfertigt und angemessen.

Auswirkungen für die einzelnen Gemeinden

Für die einzelnen Gemeinden präsentiert sich im Falle der Bildung der neuen regionalpolizei wettingen-limmattal folgende Situation:

Bemerkung: Die nachstehend aufgeführten Kosten werden jährlich angepasst, indem 100 Stellenprozente (bis 2017), die Teuerung (1 %) und ein Einwohnerzuwachs (1 %) in der Berechnung berücksichtigt werden.

Wettingen

Jahr	Nettokosten total in Fr.	Gemeindeanteil: 47,3 % in Fr.	Einwohner	Betrag pro Kopf in Fr.
2013	3'176'330	1'502'248	20'213	74
2017	3'564'125	1'685'772	21'033	80

Spreitenbach

Jahr	Nettokosten total in Fr.	Gemeindeanteil: 21,6 % in Fr.	Einwohner	Betrag pro Kopf in Fr.
2013	3'176'330	686'016	10'939	63
2017	3'564'125	769'824	11'382	68

Neuenhof

Jahr	Nettokosten total in Fr.	Gemeindeanteil 15,0 % in Fr.	Einwohner	Betrag pro Kopf in Fr.
2013	3'176'330	476'400	8'199	58
2017	3'564'125	534'600	8'532	63

Würenlos

Jahr	Nettokosten total in Fr.	Gemeindeanteil: 9,5 % in Fr.	Einwohner	Betrag pro Kopf in Fr.
2013	3'176'330	301'720	5'716	53
2017	3'564'125	338'580	5'948	57

Killwangen

Jahr	Nettokosten total in Fr.	Gemeindeanteil: 2,9 % in Fr.	Einwohner	Betrag pro Kopf in Fr.
2013	3'176'330	92'104	1'823	51
2017	3'564'125	103'356	1'897	54

Bergdietikon

Jahr	Nettokosten total in Fr.	Gemeindeanteil: 3,7 % in Fr.	Einwohner	Betrag pro Kopf in Fr.
2013	3'176'330	117'512	2'394	49
2017	3'564'125	131'868	2'491	53

Situation bei Alleingang der bestehenden Polizeikorps Wettingen und Spreitenbach

Wettingen / Neuenhof / Würenlos

Würde die Gemeinde Wettingen keine Zusammenarbeit anstreben, sondern die Gewährleistung der polizeilichen Sicherheit im **Alleingang** sicherstellen wollen, sähen die Kosten wie folgt aus:

Jahr	Nettokosten in Fr.	abzüglich Einnahmen Neuenhof / Würenlos	Einwohner	Betrag pro Kopf in Fr.
2013	2'454'725	815'000	20'213	81
2017	2'896'978	874'000	21'033	96

Die heutigen Berechnungen für Neuenhof von derzeit Fr. 62.00 und für Würenlos von derzeit Fr. 58.00 müssten entsprechende Anpassungen nach oben erfahren, was bedeutend mehr ausmachen würde, als die errechneten Pro-Kopf-Beiträge im Falle des Zusammenschlusses.

Spreitenbach / Killwangen / Bergdietikon

Würde die Gemeinde Spreitenbach keine Zusammenarbeit anstreben, sondern die Gewährleistung der polizeilichen Sicherheit im **Alleingang** sicherstellen wollen, sähen die Kosten wie folgt aus:

Jahr	Nettokosten in Fr.	abzüglich Einnahmen Killwangen / Bergdietikon	Einwohner	Betrag pro Kopf in Fr.
ab 2013	1'475'500	462'600	10'939	92

Durch den Alleingang (ohne weitere Zusammenarbeit mit einem Nachbarkorps) müsste die Regionalpolizei Spreitenbach ihren Mannschaftsbestand bereits per 1. Januar 2013 von heute 9 auf 14 erhöhen. Der Aufwuchs wäre damit abgedeckt und ein Vergleich der Kosten 2013 und 2017 hinfällig. Die heutigen Pro-Kopf-Berechnungen für Killwangen von derzeit 15,05 % der Nettokosten und Bergdietikon von 16,30 % der Nettokosten würden bei Killwangen zu Pro-Kopf-Beiträgen von Fr. 119.00 und bei Bergdietikon zu Pro-Kopf-Beiträgen von Fr. 98.00 führen, was bedeutend mehr ausmachen würde, als die errechneten Pro-Kopf-Beiträge im Falle des Zusammenschlusses.

Variante Einkauf bei der Kantonspolizei

Müssten die polizeilichen Dienstleistungen bei der Kantonspolizei eingekauft werden, betrügen die Kosten für städtische Gemeinden, also Spreitenbach und Wettingen, Fr. 180.00 pro Einwohner/Jahr, für Agglomerationsgemeinden, also Neuenhof, Würenlos, Killwangen und Bergdietikon, Fr. 70.00 pro Einwohner/Jahr. Dies würde am Beispiel Würenlos folgende Kosten verursachen:

Jahr	Einwohner	Kosten total in Fr. für die Gemeinde Würenlos	Betrag pro Kopf in Fr.
2013	5'716	400'120	70
2017	5'948	416'360	70

Im Angebot der regionalpolizei wettingen-limmattal sind gegenüber der Kantonspolizei zusätzliche Dienstleistungen sowie vermehrte Präsenzzeiten in den Vertragsgemeinden enthalten.

Es ist davon auszugehen, dass der Einkaufsbetrag von derzeit Fr. 180.00 bzw. Fr. 70.00 pro Kopf im Hinblick auf den gesetzlich vorgesehenen Aufwuchs höher zu liegen kommt.

Fazit

Die polizeiliche Zusammenarbeit der Gemeinden im Kreis 2 Limmattal entspricht dem schon lange geäusserten Bedarf, die kommunalen Polizeistrukturen im Kreis 2 Limmattal zusammenzulegen. Das bringt folgende Vorteile:

- Sicherstellung der polizeilichen Grundversorgung;
- Sicherstellung der Einhaltung der vorgegebenen polizeilichen Standards;
- Stärkung des bewährten dualen Sicherheitssystems:
- Sicherstellung der polizeilichen Präsenz;

- Sicherstellung von effizienten Polizei-Organisationsstrukturen (Ablösungen);
- Stärkung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung;
- Einführung des 24 Stunden-Betriebs und Sicherstellung der Aufgabenerfüllung für die Polizei in allen Bereichen;
- Unterstützung der Gemeindebehörden bei der Erfüllung ihrer polizeilichen Aufgaben.

Der Regierungsrat und die Kantonspolizei Aargau befürworten diesen Schritt der Zusammenarbeit.

(Wortlaut des Gemeindevertrages zwischen den Gemeinden Wettingen und Würenlos siehe Anhang des Traktandenberichts)

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeindevertrag über die polizeiliche Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden Wettingen und Würenlos per 1. Januar 2013 sei zu genehmigen.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: (erläutert das Traktandum anhand einer Bildschirmpräsentation.)

Wir haben seit 1. Februar 2009 die Dreierformation Wettingen, Neuenhof und Würenlos. Auf den 1. Januar 2013 soll diese Formation auf die Gemeinden Spreitenbach, Killwangen und Bergdietikon erweitert werden. Das ergäbe eine Bevölkerungsgrösse von knapp 50'000 gegenüber bisher knapp 32'000. Es entsteht daraus die regionalpolizei wettingen-limmattal.

Gemäss den sicherheitspolizeilichen Standards, die ab diesem Jahr gelten, kann der vorgeschriebene Aufwuchs des Korps nur in einem grösseren Verbund realisiert werden. Wir haben jetzt in der Dreierformation 23,5 Stellen. 2013 bräuchten wir in der Sechserformation 32 Stellen. Damit wir alle Standards erfüllen können, müssten wir bis 2017 einen Aufwuchs auf 37 Stellen vornehmen. Zu den Kosten: Dieses Jahr zahlen wir Fr 58.00 pro Einwohner. Dasselbe gilt für 2012, denn der Vertrag tritt erst 2013 inkraft. Wir haben aber eine Verbilligung erhalten, sodass wir nächstes Jahr nur Fr. 57.00 bezahlen. Mit Beginn des neuen Vertrages per 2013 zahlen wir dann nur noch Fr. 53.00, denn dadurch, dass es nur noch eine Zentrale für sechs Gemeinden gibt, musste sich ein Verbilligungseffekt einstellen. Wir müssen dann jedoch den Aufwuchs bis 2017 wieder finanzieren, sodass der Beitrag bis dahin wieder auf Fr. 57.00 steigen wird. Die Gemeinde Würenlos stellt zwar 12,6 % der Einwohnerzahl des Kreises 2 Limmattal, zahlt jedoch nur 9,5 % an die Polizeikosten. Basisdaten für die Kostenberechnung waren die Polizeiabgeltungsverordnung. Dadurch dass die Gemeinde Wettingen den Hauptsitz der Regionalpolizei hat, geniesst sie einen Standortvorteil. Deshalb wird sie entsprechend höher belastet. Auch die Gemeindegrösse spielt eine Rolle sowie die Bevölkerungsstruktur und die Infrastrukturen (Bahnhof, Sportanlagen etc.).

Fazit: Die polizeiliche Zusammenarbeit der Gemeinden des Kreises 2 Limmattal entspricht dem schon lange geäusserten Bedarf, die Polizeistrukturen in diesem Gebiet zusammenzulegen.

Wichtig ist auch, dass mit der neuen Struktur ein Posten in Würenlos bestehen bleibt. In den anderen fünf Gemeinden wurde der vorliegende Vertrag bereits genehmigt.

Die Diskussion ist offen.

Herr Karl Wiederkehr: Im Traktandenbericht wird erwähnt, dass wir mit der Regionalpolizei nun eine win-win-Situation hätten. Ich bin nicht dagegen. Ich möchte aber eine Bemerkung zur Präsenz der Polizei in Würenlos machen. Ich verlangte vor ca. einem Monat telefonisch den Posten Würenlos, weil ich zuvor vergeblich vorbeiging und anrannte. Ich stellte fest, dass ich mit dem Posten Wettingen verbunden war. Es war an einem Freitagmorgen und mir wurde gesagt, dass der Posten Würenlos erst am nächsten Donnerstag wieder besetzt sein werde. Kann es sein, dass der Posten hier sozusagen nicht besetzt ist? Das ist keine super Leistung.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Das hängt damit zusammen, dass manchmal etwas wenig Leute zur Verfügung stehen und manchmal wegen gewisser Vorfälle ausgerückt werden muss. Dass es aber so lange Unterbrüche gibt, höre ich jetzt zum ersten Mal. Dem werden wir rigoros den Riegel schieben. Das geht so nicht. Wir haben im Dorf einen Posten, der im Normalfall besetzt ist. Aber er war früher schon nicht dauernd besetzt. In diesen Fällen kann man sich bei der Einwohnerkontrolle melden. Aber ich werde dieser Sache nachgehen.

Sind weitere Wortmeldungen?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeindevertrag über die polizeiliche Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden Wettingen und Würenlos per 1. Januar 2013 sei zu genehmigen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

7. Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug; Verpflichtungskredit

Bericht des Gemeinderates

Die kommunalen Feuerwehren werden von der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV) anhand von Bevölkerungszahl, Risikofaktoren und Gesamtsumme der versicherten Gebäude in Grössenklassen (Klassen I bis IV) eingeteilt. Die Grössenklasse ist ausschlaggebend, über welchen Ausrüstungs-, Fahrzeug- und Personalbestand eine Feuerwehr verfügen muss.

Die Voraussetzungen für die Grössenklassenzuteilung werden durch die Aargauische Gebäudeversicherung im 5-Jahres-Turnus anlässlich der Hauptinspektion überprüft und daraus resultierende Änderungen werden zuhanden der Gemeinden verfügt.

Die Feuerwehr Würenlos ist in die Klasse IV eingeteilt. Gemäss Vorgaben der Aargauischen Gebäudeversicherung besteht für eine Feuerwehr dieser Stärkenklasse die Auflage, ein Tanklöschfahrzeug "gross" einzusetzen.

Das Tanklöschfahrzeug (TLF) Mercedes-Benz 1224 4x4 der Feuerwehr Würenlos, welches jetzt ersetzt werden soll, ist seit 1992 in Betrieb. Der Hauptgrund für die Neubeschaffung liegt vor allem in der Tatsache, dass nach 20 Jahren die Ersatzteil-Lagerpflicht für den feuerwehrtechnischen Aufbau sowie für das Fahrzeug erlischt und daher eine schnelle Reparatur nicht mehr gewährleistet ist.

Weitere wichtige Anforderungen, die durch die Aargauische Gebäudeversicherung festgelegt sind, werden mit dem heutigen Fahrzeug nicht mehr erfüllt. Es sind dies: Fahrzeuggrösse (Gesamtgewicht), Tankgrösse Wasservorrat, Schaummitteltank, Sicherheitsspiegel, Absturzsicherung.

Damit die Feuerwehr Würenlos die Richtlinien der AGV erfüllen kann, muss ein Fahrzeug in der Grössenklasse 12 - 16 t Gesamtgewicht und mit einem Wassertank von mindestens 2'400 l und einem Schaummitteltank von 200 l Inhalt beschafft werden.

Gemäss AGV ist mit Kosten zwischen Fr. 450'000.00 und Fr. 650'000.00 brutto zu rechnen. Die AGV, welche die Neuanschaffung empfiehlt, unterstützt die Ersatzbeschaffung mit einem Subventionsbeitrag von 35 %.

Die Feuerwehr Würenlos legt ein seit jeher grosses Augenmerk darauf, das gesamte Ausrüstungsmaterial nachhaltig in gutem Zustand zu halten, deshalb muss bei dieser Beschaffung nicht mit grösseren Kosten für Zusatzmaterial gerechnet werden.

Die Evaluation des neuen TLF ist im Gange. Die Übernahme des neuen Fahrzeugs dürfte im Herbst 2012 erfolgen.

Antrag des Gemeinderates:

Für die Anschaffung eines Tanklöschfahrzeugs für die Feuerwehr Würenlos sei ein Verpflichtungskredit von brutto Fr. 550'000.00 zu genehmigen.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: (erläutert das Traktandum anhand einer Bildschirmpräsentation.)

Die kommunalen Feuerwehren sind von der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV) in Grössenklassen I bis IV eingeteilt, und zwar anhand von Bevölkerungszahl, Risikofaktoren und Gesamtsumme der versicherten Gebäude in Grössenklassen. Würenlos ist in die Klasse IV eingeteilt. Das sind bereits grössere Feuerwehren. Darüber folgen schon eher die Stützpunkte. Für Würenlos besteht die Auflage, ein Tanklöschfahrzeug "gross" einzusetzen.

Unser heutiges Tanklöschfahrzeug stammt aus dem Jahre 1992. Die Ersatzteilbeschaffung gestaltet sich bereits schwierig. Schnelle Reparaturen sind daher nicht mehr rasch möglich.

Die Diskussion ist offen.

Frau Maja Wanner: Mich dünkt es etwas verrückt, in der jetzigen finanziellen Situation ein solches Fahrzeug anzuschaffen. Ich schätze die Arbeit der Feuerwehr Würenlos sehr und gönne ihr auch ein rechtes Fahrzeug. Ich stelle den Antrag, dass der Gemeinderat beauftragt wird, mit den Nachbargemeinden abzuklären, ob nicht ein Fahrzeug-Sharing eingegangen werden könnte, welches die Auflagen der Aargauischen Gebäudeversicherung erfüllt. Durch dieses Zusammenspannen könnte man diese Investition vielleicht hinausschieben oder man könnte ganz auf sie verzichten. Denn Würenlos hat keine riesigen Gebäude, welche ein riesiges Tanklöschfahrzeug erfordern würde. Ich sehe nicht, dass sich in Würenlos etwas geändert hat. Es gibt zwar mehr Gebäude, aber mehr als ein Gebäude brennt ja hoffentlich selten.

Ich beantrage also, dass diese Investition aufgeschoben wird und die Zusatzabklärungen in Bezug auf ein Car-Sharing mit den umliegenden Feuerwehren getroffen werden.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Seit Jahren sucht man die Zusammenarbeit. Man pflegt die Zusammenarbeit mit den Stützpunktfeuerwehren. Mit den anderen Feuerwehren gibt es logistische Probleme. Um auf die andere Limmatseite zu gelangen, ist eine weite Fahrt nötig, weil wir die Limmatbrücke wegen der Höhe der Fahrzeuge nicht unterqueren können und zwischen Wettingen trennt uns die Bahnlinie. Es ist nicht toll in Situationen, wo zwei Güterzüge kreuzen müssen und die Barriere während 15 Minuten und länger geschlossen ist. Ich bitte den Feuerwehrkommandanten um eine Stellungnahme.

Herr Stefan Moser, Kommandant Feuerwehr Würenlos: Die Frage des Fahrzeugs ist beim AGV abgeklärt worden. Die Gemeinde Würenlos ist nicht berechtigt zu einer Fusion. Die vom AGV vorgeschriebenen Einsatzzeiten nach Würenlos können von den umliegenden Gemeinden nicht eingehalten werden. Es ist mir auch ein Rätsel, wie das gelöst werden sollte. Sollen wir das Tanklöschfahrzeug von Montag bis Mittwoch zu uns nehmen und von Donnerstag bis Sonntag ist es wieder in Wettingen? Das dürfte ein Problem sein. Diese Abklärungen wurden beim AGV auch vorgenommen. Von dessen Seite ist das auch überhaupt kein Diskussionspunkt.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Bleiben Sie bei Ihrem Antrag?

Frau Maja Wanner: Ja.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Sind weitere Wortmeldungen?

Keine Wortmeldung.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Ist Ihr Antrag ein Rückweisungsantrag oder ein Abänderungsantrag? Wenn es ein Rückweisungsantrag ist, müssen wir diesen zuerst behandeln.

Frau Maja Wanner: Es ist ein Abänderungsantrag.

Abstimmung I:

Antrag Maja Wanner:

Die Investition sei aufzuschieben und durch den Gemeinderat seien Zusatzabklärungen in Bezug auf ein Car-Sharing mit den umliegenden Feuerwehren zu treffen.

Abstimmung:

Dafür: 67 Stimmen Dagegen: 97 Stimmen

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Hauptabstimmung:

Antrag des Gemeinderates:

Für die Anschaffung eines Tanklöschfahrzeugs für die Feuerwehr Würenlos sei ein Verpflichtungskredit von brutto Fr. 550'000.00 zu genehmigen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, bei vereinzelten Gegenstimmen

8. Kauf der Parzelle 3704 (Zentrumswiese); Verpflichtungskredit

Bericht des Gemeinderates

Die Erbengemeinschaft Wilhelm Vogt möchte ihre letzte überbaubare Parzelle auf der Zentrumswiese verkaufen. Private Kaufinteressenten sind vorhanden. Die Einwohnergemeinde verfügt über ein Vorkaufsrecht an diesem Grundstück.

Das Grundstück, welches neben der Überbauung (Coop) am Chileweg liegt, weist die beachtliche Fläche von 1'055,83 m² auf. Schon der Name "Zentrumswiese" zeigt, wie wichtig dieses Land für die Gemeinde zur Sicherung des Dorfzentrums ist. Bevor das Grundstück in private Hände gelangt und die Gemeinde dadurch in den Planungen für das Wohnen im Alter und für ein Dorfzentrum beschnitten wird, soll es für die öffentliche Hand gesichert werden.

Vor etlichen Jahren wurde bestimmt, dass ein Teil der Zentrumswiese dem Wohnen im Alter dienen soll. Daneben soll die wertvolle Grünfläche aber auch für die gesamte Bevölkerung als Freifläche erhalten bleiben.

Da anfangs 2011 für die ganze Schweiz ein neues Pflegegesetz eingeführt wurde, hat sich der Verein Alterszentrum Würenlos im Auftrag des Gemeinderates an die Erarbeitung eines neuen Raumprogrammes mit Pflegebetten und betreuten Wohnungen gemacht. Nach intensiven Beratungen und unter Beizug von Fachleuten liegt das Raumprogramm nun vor. Es wird derzeit von einem Architekten in einen passenden Baukörper umgesetzt. Sobald diese neuen Pläne vorliegen, können die weiteren Arbeiten am Gestaltungsplan "Dorfzentrum" vorangetrieben werden. Schon heute ist aber klar, dass für ein Heim mit betreuten Wohnungen mehr Platz benötigt wird als für ein reines Pflegeheim.

Mit dem Zukauf der Parzelle 3704 könnte sowohl ein Alterszentrum entstehen und es verbliebe noch eine grosszügige Grünfläche auf der Zentrumswiese, die auch künftigen Generationen zur Verfügung steht.

Der Kaufpreis von Fr. 1'000.00 pro m² muss in der aktuellen Lage als angemessen beurteilt werden.

Antrag des Gemeinderates:

Für den Kauf der Parzelle 3704 sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 1'055'000.00 zu genehmigen.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: (erläutert das Traktandum anhand einer Bildschirmpräsentation.)

Die Erbengemeinschaft Wilhelm Vogt möchte ihre letzte überbaubare Parzelle auf der Zentrumswiese verkaufen. Private Kaufinteressenten sind vorhanden. Die Einwohnergemeinde verfügt über ein Vorkaufsrecht an diesem Grundstück. Ich verweise auf § 25 des Gemeindegesetzes, welcher lautet: "Hat bei einem Verhandlungsgegenstand ein Stimmberechtiger ein unmittelbares und persönliches Interesse, weil er für ihn direkte und genau bestimmte, insbesondere finanzielle Folgen bewirkt, so haben er und sein Ehegatte beziehungsweise eingetragener Partner, seine Eltern sowie seine Kinder mit ihren Ehegatten be-

ziehungsweise eingetragenen Partnern vor der Abstimmung das Versammlungslokal zu verlassen."

Ich weise allfällig anwesende Angehörige der Familie Vogt darauf hin, dass sie während der Beratung noch anwesend sein dürfen, vor der Abstimmung jedoch den Saal verlassen müssen.

(Gemeindeammann Reber erläutert den Situationsplan mit der Parzelle 3704.) Es ist nicht die ganze Parzelle, die wir kaufen. Ein Sechstel der Parzelle geht ab, weil ein Erbe seinen Anteil der Fläche beansprucht. Dies ist in der Vorlage so berücksichtigt. Das Grundstück liegt neben der Überbauung Coop am Chileweg. Wir möchten die Parzelle für die Gemeinde sichern, um so eine Planungssicherheit zu erlangen. Wir planen in diesem Bereich das Alterszentrum. Zur Realisierung dieses Vorhabens brauchen wir einen Teil dieser Fläche.

Nach Erstellung des Raumprogrammes und der Festlegung des Baukörpers des Alterszentrums werden die Arbeiten am Gestaltungsplan "Dorfzentrum" weitergeführt. Daneben soll die restliche Fläche der Wiese aber als Grünfläche erhalten bleiben.

Die Diskussion ist eröffnet.

Keine Wortmeldung.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Ist jemand von der Familie Vogt anwesend?

Niemand anwesend, somit kein Ausstand erforderlich.

Antrag des Gemeinderates:

Für den Kauf der Parzelle 3704 sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 1'055'000.00 zu genehmigen.

Abstimmung:

Dafür: 102 Stimmen Dagegen: 52 Stimmen

Herr Walter Wolf: Wir haben jetzt zu den 1'000 m² Ja gesagt, und ich bin auch dafür. Aber wo geht die neue Grenze durch? Das ist auf dem Plan nicht ersichtlich?

Gemeinderat Anton Möckel: Grundbuchlich ist diese Parzelle noch vereint. Nach der heutigen Zustimmung erfolgt die Abparzellierung. Dann wird dieser Sechstel Anteil genau abparzelliert. Dieser Teil wird der Nachbarparzelle zugeschlagen. Wir hätten im Plan eine Linie einzeichnen können - diesen Rüffel müssen wir entgegennehmen.

Herr Walter Wolf: Oder man hätte es mit einer anderen Farbe im Plan kennzeichnen können mit dem Hinweis, dass dieser Teil noch abparzelliert wird. Das hat hier drinnen kein Mensch gewusst.

Gemeinderat Anton Möckel: Aber es hat auch niemand danach gefragt. Danke für den Hinweis.

9. Werkleitungssanierung Buechzelglistrasse (Los 1 und 2); Verpflichtungskredit

Bericht des Gemeinderates

Die Technischen Betriebe Würenlos sehen vor, 2012 an der Buechzelglistrasse zwischen der Strassenverzweigung Buechzelglistrasse / Altwiesenstrasse und Buechzelglistrasse 68 eine umfassende Erneuerung der Werkleitungen (Elektrizitäts- und Wasserversorgung) durchzuführen.

Es ist geplant, auf der gesamten Länge die bestehende Wasserleitung Grau-Guss 100 mm mit Jahrgang 1953/54 gegen eine neue Wasserleitung FZM 150 mm zu ersetzten. Die Hausanschluss- und Verbindungsleitungen werden dabei bis ausserhalb des Strassenbereiches erneuert.

Für die Elektrizitätsversorgung wird ein Rohrblock mit 6 Rohren PE 120 mm und 2 Rohren PE 60 mm verlegt. Die Niederspannungskabel und die Verkabelung der öffentlichen Beleuchtung werden neu erstellt. Die Hausanschlusszuleitungen werden ab den Verteilkabinen neu erstellt und ausserhalb des Strassenbereiches neu angeschlossen.

Dieses Projekt ist für die Technischen Betriebe die Fortsetzung der inzwischen abgeschlossenen Strassensanierung Buechstrasse - Buechzelglistrasse. Die Sanierung der Wasser- und Elektrizitätsversorgungsleitungen drängt sich auf, weil es in diesem Strassenabschnitt in den letzten Jahren immer wieder zu Wasserleitungsbrüchen und zu Kurzschlüssen in den Niederpsannungskabeln gekommen ist.

Die Aufteilung des Projektes "Werkleitungssanierung Buechzelglistrasse" auf zwei Lose ermöglicht, dass bei der Ausarbeitung des Bauprogrammes besser auf die örtlichen Gegebenheiten Rücksicht genommen werden kann.

502'300.00

898'600.00

283'000.00

485'000.00

	Strasse,	Elektrizität	Wasser	Total
	Beleuchtung			
Los 1	23'100 00	171'200 00	202'000 00	396'300 00

202'800.00

374'000.00

Kosten Werkleitungssanierung Buechzelglistrasse (inkl. MWST):

16'500.00

39'600.00

Nach der Genehmigung der Kredite werden die Vorbereitungsarbeiten so ausgeführt, dass mit den Bauarbeiten anfangs März 2012 begonnen werden kann. Es ist mit einer Bauzeit von ca. 5 Monaten zu rechnen.

Antrag des Gemeinderates:

Los 2

Total

- 1. Für die Werkleitungssanierung Buechzelglistrasse Los 1 sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 396'300.00 zu bewilligen.
- 2. Für die Werkleitungssanierung Buechzelglistrasse Los 2 sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 502'300.00 zu bewilligen.

Vizeamman Johannes Gabi: (erläutert das Traktandum anhand einer Bildschirmpräsentation.)

Bei den Technischen Betrieben sieht man die Notwendigkeit zur Sanierung einer Stromleitung und einer Wasserleitung auf dem Teilstück der Buechzelglistrasse. Es sind in letzter Zeit bereits vereinzelte Rohrleitungsbrüche und Stromunterbrüche entstanden. Die Erschliessung in diesem Gebiet stammt aus den 1950-er Jahren und die Leitungen haben den Zenit langsam überschritten. Die Wasserleitung soll etwas grösser dimensioniert werden, nämlich von 100 mm auf 150 mm, da es sich um eine Hauptleitung handelt. Die Hausanschlüsse sollen erneuert werden. Ähnlich ist es bei der Stromversorgung. Die Sanierung ist in zwei Lose aufgeteilt, damit man bei der Ausführung flexibler ist, sodass man allenfalls auch schneller fertig ist mit den Arbeiten. Haben Sie Fragen?

Herr Hans Arnold: Wir haben einen Posten Beleuchtung. Hat sich der Gemeinderat darüber Gedanken gemacht über neue Arten der Beleuchtung? Eine LED-Beleuchtung ist sparsamer im Unterhalt. Wenn man schon eine neue Beleuchtung vorsieht, sollte man darauf achten.

Vizeamman Johannes Gabi: Wir nehmen dies entgegen. Ich nehme an, dass wir hier immer auf dem neuesten Stand sind. Soweit mir bekannt ist, werden Sparleuchten eingesetzt.

Herr Richard Weber, Geschäftsleiter Technische Betriebe Würenlos: Das ist so.

Vizeamman Johannes Gabi: Sind Sie mit der Antwort befriedigt?

Herr Hans Arnold: Ja.

Vizeammann Johannes Gabi: Sind weitere Fragen?

Keine Wortmeldung.

Antrag 1 des Gemeinderates:

Für die Werkleitungssanierung Buechzelglistrasse Los 1 sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 396'300.00 zu bewilligen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Antrag 2 des Gemeinderates:

Für die Werkleitungssanierung Buechzelglistrasse Los 2 sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 502'300.00 zu bewilligen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

10. Gesamtplanung Sport- und Infrastrukturanlagen "Tägerhard"; Verpflichtungskredit

Bericht des Gemeinderates

Am 7. Juni 2011 genehmigte die Einwohnergemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit über Fr. 95'000.00 für die Planungen von Sport- und Infrastrukturanlagen im "Tägerhard". Die dafür vorgesehenen Planungsarbeiten sind zügig vorangeschritten. Bis Ende 2011 werden sie abgeschlossen sein oder den im ehrgeizigen Terminprogramm geplanten Stand erreicht haben. Mit den

Ergebnissen dieser Planungen konnte eine Übersicht über die verschiedenen Raumansprüche, gegenseitigen Abhängigkeiten und den erforderlichen Koordinationsbedarf geschaffen werden. Diese Planungen bilden nun die Grundlagen für eine Vielfalt weiterer Abklärungen, Vorarbeiten und Vorprojekte, welche dann den konkreten Projekten voranzustellen sind.

Es ist das feste Ziel des Gemeinderates und der eingesetzten Steuergruppe, die Planungsarbeiten zur Vorbereitung der Sport- und Infrastrukturanlagen im "Tägerhard" möglichst rasch weiterzubringen. Es bestehen dabei zeitliche Abhängigkeiten von der tatsächlichen Dauer der planungsrechtlichen Vorbereitung der Spezialzone Sportanlagen "Tägerhard". Die notwendige Anpassung des kantonalen Richtplans und die Teilrevision des kommunalen Nutzungsplans (Zonenplan) und der Bau- und Nutzungsordnung (BNO) erfordern zeitlich festgelegte Phasen der Mitwirkung und der öffentlichen Auflage. Erst danach können sie genehmigt werden. Die entsprechenden Richtplananträge und der Entwurf zur Nutzungsplanänderung sind am 26. September 2011 vom Gemeinderat zur kantonalen Vorprüfung freigegeben worden.

Der vorliegende Kreditantrag geht davon aus, dass bis im Frühling 2012 das Ergebnis der kantonalen Vorprüfung vorliegt und weitgehende Sicherheit für die weiteren Planungsschritte besteht. Es gilt nun, die Zeit bis zur Anpassung des kantonalen Richtplans und bis zur Genehmigung des Nutzungsplans mit BNO (dürfte frühestens Ende 2012 der Fall sein) zu nutzen, um die nötigen Verhandlungen zwischen den beteiligten Partnern zu führen. Es sind diverse Vertragswerke zu schaffen, welche den Parteien die nötige Sicherheit für die Projektierung und die damit verbundenen Investitionen geben.

Im Einzelnen sind an Planungs- und Vorarbeiten vorgesehen:

- Planungsrechtliche Vorbereitung der Spezialzone "Sportanlagen" Die Arbeiten der Ortsplanung zur Anpassung des kantonalen Richtplans und zur Teilrevision des Nutzungsplans mit BNO benötigen eine breite Abstützung und Koordination. Es sind drei Anträge mit verschiedenen Beteiligten zu verfolgen. Der wichtigste Antrag ist die Ausweisung der Spezialzone "Sportanlagen", weil mit ihr die Bauzone der Gemeinde vergrössert wird. Deshalb sind die Anforderungen des Kantons besonders streng und komplex.
- Vertragliche Vereinbarungen zur Absicherung der weiteren Planungs- und Projektierungsarbeiten Neben den Baurechtsverträgen zwischen der Ortsbürgergemeinde (als hauptsächliche Grundeigentümerin), der Einwohnergemeinde, dem Reitverein Würenlos und weiteren Parteien braucht es Vereinbarungen über Nutzungsrechte, Trägerschaften, Kostenteiler usw. Hierfür sind die Verhandlungen zwischen den Parteien aufzunehmen und zu koordinieren. Der
- Aktualisierung des Erschliessungsplans für Gewerbezone "Tägerhard"
 Der rechtskräftige Erschliessungsplan vom 6. Juni 2000 ist aufgrund der Erweiterungsabsichten der Huba Control AG ebenfalls zu überarbeiten und anzupassen. Es wird noch überprüft, ob ein Gestaltungsplan zweckmässiger sein könnte. Das Genehmigungsverfahren des Gestaltungsplanes benötigt allerdings sehr viel Zeit. Grundlage bildet in beiden Fällen der

erforderliche Rechtsberater ist vom Gemeinderat bereits bestimmt.

Masterplan "Tägerhard", der von der Metron Raumentwicklung AG erarbeitet wurde.

- Koordinationsarbeiten mit Erweiterungsprojekt der Huba Control AG Die Huba Control AG plant Erweiterungsbauten, in welchen auch der Bau einer für die Gewerbezone zentralen Holzschnitzelheizung geprüft wird. Zudem beabsichtigt sie einen Neubau für die Verwaltung und die Neuorganisation der Parkplätze. All diese Massnahmen haben wesentlichen Einfluss auf die ganze Gewerbezone und auch auf die Spezialzone, sodass hier eine enge Koordination samt gegenseitigen Vereinbarungen erforderlich wird.
- Koordinationsarbeiten mit der weiteren Rekultivierung der ehemaligen Kiesgrube

Die abschliessende Rekultivierung der Kiesabbaustellen und Grubenauffüllungen durch die Neue Agir AG ist zurückgestellt worden, um dabei auf Ansprüche reagieren zu können, die sich für den Bereich der Spezialzone aus dem Masterplan "Tägerhard" ergeben. Die sich daraus ergebenden Massnahmen, wie z. B. Vernetzungen durch Grüngürtel, Hecken usw. sind mit der Abbaufirma abzusprechen und zu regeln.

- Submission der Projektierungsarbeiten für Sportplätze und dazugehörige Hochbauten
 - Sobald eine genügende Sicherheit darüber besteht, dass es zur Ausscheidung der Spezialzone "Sportanlagen" kommen wird, soll die Submission für die Projektierungsarbeiten der Sportplätze und der erforderlichen Hochbauten samt der Umgebungsgestaltung erfolgen.
- Submission der Projektierungsarbeiten für Erschliessungs- und Infrastrukturanlagen inkl. Regensammel- und -versickerungsbecken Sobald der Erschliessungsplan überarbeitet und genehmigt ist, wird die Projektierung der Erschliessungs- und Infrastrukturanlagen gestartet. Dazu gehört die Projektierung eines Rückhaltebeckens für das Meteorwasser, welches in die Umgebung der Sportplätze integriert werden soll. Es ist vorgesehen, das Meteorwasser aus der ganzen Gewerbezone dort zu sammeln und zur Verdunstung und zur Versickerung zu bringen. Dabei ist eine umfassendere Rückhaltung zu prüfen, um die Sport- und Grünanlagen sowie landwirtschaftliche Kulturen bewässern zu können.
- Fortsetzung der Setzungsmessungen, Auswertung durch Geologen Es gilt, die im Frühjahr 2011 begonnene Messkampagne der Präzisionsmessungen fortzusetzen, um zu abgesicherten Daten zu kommen. Diese werden vom Geologen ausgewertet. Bei diesen Messungen geht es darum, die Setzungen des aufgefüllten Materials der Kiesgrubenauffüllungen zu messen. Diese Daten werden benötigt, um zu bestimmen, mit welchen Massnahmen und Bauweisen auf den Baugrund jeweils für die Sportplätze und Hochbauten reagiert werden soll.
- Submission der Projektierungsarbeiten für Werkhof und Entsorgungsplatz und Start zur Realisierung der Erschliessungs- und Infrastrukturanlagen Die Submission für die Projektierungsarbeiten des Werkhofs der Technischen Betriebe Würenlos und des Bauamtes sowie eines Entsorgungs-

platzes, der zusammen mit der Gemeinde Wettingen betrieben werden soll, kann jederzeit an die Hand genommen werden. Gegenwärtig laufen zwischen den Gemeinden Wettingen und Würenlos noch grundsätzliche Verhandlungen. Die Gewerbezone ist rechtskräftig. Es ist aber wichtig, diese Teilprojekte mit dem Gesamtprojekt der Erschliessungs- und Infrastrukturanlagen genau abzustimmen. Die Bauausschreibung sollte 2012 erfolgen können.

Alle diese einzelnen Tätigkeitsfelder sind mehrheitlich voneinander abhängig und müssen parallel zueinander geplant und koordiniert werden. Wo es möglich ist, werden Mehrfachnutzungen untereinander angestrebt. Die Abklärungen und Vorbereitungen dazu sind intensiv und bedürfen bereits in der Vorbereitungsphase genauer Abmachungen.

Antrag des Gemeinderates:

Für die Gesamtplanung der Sport- und Infrastrukturanlagen "Tägerhard" sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 250'000.00 zu bewilligen.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: (erläutert das Traktandum anhand einer Bildschirmpräsentation.)

Am 7. Juni 2011 genehmigte die Einwohnergemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit über Fr. 95'000.00 für die Planungen von Sport- und Infrastrukturanlagen im "Tägerhard". Die Planungsarbeiten sind bis Ende 2011 abgeschlossen. Es wurde eine Übersicht über die verschiedenen Raumansprüche, die gegenseitigen Abhängigkeiten und den erforderlichen Koordinationsbedarf geschaffen. Ziele des Gemeinderates und der eingesetzten Steuergruppe sind, die Planungsarbeiten zur Vorbereitung der Sport- und Infrastrukturanlagen im "Tägerhard" möglichst rasch weiterbringen. Es gibt weitere wichtige Tätigkeiten. So müssen wir den kantonalen Richtplan anpassen, eine Teilrevision des kommunalen Nutzungsplans (Zonenplan) und der Bau- und Nutzungsordnung (BNO) vornehmen. Es gibt immer wieder zeitlich festgelegte Phasen der Mitwirkung und der öffentlichen Auflage. Erforderlich ist auch die Abstimmung mit Baden Regio.

Am 26. September 2011 wurden die Richtplananträge und der Entwurf zur Nutzungsplanänderung zur kantonalen Vorprüfung freigegeben. Am 21. November 2011 erhielten wir den Zwischenbescheid des Departements Bau, Verkehr umd Umwelt, wobei noch Detailangaben verlangt wurden. Im Frühling 2012 sollte dann das Ergebnis der kantonalen Vorprüfung vorliegen. Damit besteht weitgehende Sicherheit für weitere Planungsschritte.

Weitere Planungs- und Vorarbeiten sind u. a. die Erschliessungsplanung, verschiedene vertragliche Regelungen und die Koordination mit der Huba Control AG. Irgendwann werden wir dann die Submissionen für die einzelnen Bereiche durchführen können.

Es ist eine recht umfangreiche Angelegenheit. Wir sehen für die Sportplätze keine andere Lösung, als sie in diesem Gebiet anzusiedeln. Dasselbe gilt für den Werkhof, der schon zweifach abgelehnt worden ist.

Die Diskussion ist offen.

Herr Silvio Schuler: Ist auch vorgesehen, dass es dort unten eine Bushaltestelle der Linie 1 gibt? Es hat ja viele Jugendliche, die dorthin verkehren.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Über welche Buslinie die Anbindung erfolgen wird, ist noch unklar. Aber der Kanton wird dort eigentlich nichts bewilligen, ohne dass eine ÖV-Anbindung existiert. Unsere Ressortchefin Verkehr ist in dieser Frage bereits stark involviert. Sind Sie mit dieser Antwort zufrieden?

Herr Silvio Schuler: Ja.

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Für die Gesamtplanung der Sport- und Infrastrukturanlagen "Tägerhard" sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 250'000.00 zu bewilligen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, bei wenigen Gegenstimmen

11. Gebührenreglement Kommunikationsnetz; Teilrevision

Bericht des Gemeinderates

Das Kommunikationsnetz Würenlos (KNW) bietet auf dem Gemeindegebiet von Würenlos ein umfassendes Angebot moderner Kommunikationsdienstleistungen an (siehe im Internet: www.flashcable.ch). Im Zuge der technischen Entwicklung wurde dieses Angebot in den letzten Jahren laufend ausgebaut.

Mit den Dienstleistungen Internetzugang (flashcable) und Telefonie (flashphone) wurde das Angebot sinnvoll ergänzt. Ebenfalls erweitert wurde in den letzten Jahren die Programmpalette der zur Verfügung stehenden Fernseh- und Radio-Sender. So stehen heute neben den rund 60 analogen TV-Sendern und 46 analogen Radioprogrammen auch rund 173 digitale TV-Sender und 136 digitale Radio-Programme zur Verfügung. Das digitale TV- und Radio-Angebot steht allen Kunden unverschlüsselt und ohne zusätzliche Abonnementskosten zur Verfügung.

Die zur Zeit gültigen Benützungsgebühren für den Radio- und Fernsehempfang beträgt Fr. 13.60 pro Monat. Diese sind seit 1985 unverändert.

Das Kommunikationsnetz ist heute ein moderner Anbieter von Kommunikationsdienstleistungen. Um dieses Angebot auch in Zukunft attraktiv und konkurrenzfähig halten zu können, ist es erforderlich, die Installationen und Apparate laufend auszubauen und auf dem neuesten technischen Stand zu halten. Dazu ist unter anderem vorgesehen, das LWL-Netz in den nächsten rund 4 Jahren schrittweise auszubauen.

Zur Finanzierung der geplanten Ausbauten der Infrastrukturanlagen des Kommunikationsnetzes Würenlos ist vorgesehen, die Benützungsgebühr für den Radio- und Fernsehempfang von Fr. 13.60 auf Fr. 15.00 pro Monat anzupassen.

Antrag des Gemeinderates:

Der Anpassung der monatlichen Benützungsgebühren für den Radio- und Fernsehempfang von Fr. 13.60 auf Fr. 15.00 per 1. Januar 2012 sei zuzustimmen.

Vizeammann Johannes Gabi: (erläutert das Traktandum anhand einer Bildschirmpräsentation.)

Es besteht bei einzelnen Werken Handlungsbedarf bezüglich der Finanzen. Dazu gehört auch das Kommunikationsnetz. Seit 1985 wurde die Monatsgebühr von Fr. 13.60 nie erhöht. Das ist eigentlich erstaunlich, denn unser Kommunikationsnetz ist immer noch à jour; man ging mit der Zeit.

Jetzt geht es darum, weitere Ausbauten vorzunehmen, um mit der Entwicklung im Kommunikationswesen Schritt halten zu können. Deshalb ist eine moderate Gebührenerhöhung per 1. Januar 2012 von Fr. 13.60 auf Fr. 15.00 nötig.

Ursprünglich war dies ein rein analoges Kabelfernsehnetz. Mittlerweile hat es sich zu einem eigentlichen Kommunikationsnetz gemausert, das nicht nur digitalen und hochauflösenden Fernsehempfang und Radioempfang bietet, sondern auch Internetangebote und Telefonie, was andere auch haben. Unsere grosse Konkurrenz ist die Swisscom. Wir müssen schauen, dass wir hier mithalten können. Unser Angebot ist sicher besser, aber auch einiges günstiger als jenes der Swisscom. Wir können uns auch gut vergleichen mit der Cablecom. Deren Grundgebühr beträgt in der Regel etwa Fr. 25.00. Gesamthaft mit dem TV-Paket sind es - je nach Gemeinde - monatliche Kosten von Fr. 29.00 bis Fr. 30.00. Da liegen wir in Würenlos noch einiges darunter. Bei der Swisscom ist es noch etwas schwieriger zu berechnen, aber sie ist sicher noch höher. Wenn Sie einen Wechsel erwägen, dann melden Sie sich doch bei den Technischen Betrieben Würenlos und lassen Sie sich informieren. Haben Sie Fragen?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Der Anpassung der monatlichen Benützungsgebühren für den Radio- und Fernsehempfang von Fr. 13.60 auf Fr. 15.00 per 1. Januar 2012 sei zuzustimmen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

12. Auflösung Verkehrsverband Aargau Ost (VAO)

Bericht des Gemeinderates

Nach 12-jährigem Bestehen hat der Vorstand des Verkehrsverbands Aargau Ost (VAO) beschlossen, seinen 27 Mitgliedsgemeinden die Auflösung des VAO per 31. Dezember 2011 zu beantragen.

Der VAO wurde im Jahr 2000 durch die Gemeinden Baden, Ennetbaden, Killwangen, Neuenhof, Obersiggenthal, Spreitenbach, Wettingen und Würenlos gegründet, im Jahre 2001 trat die Gemeinde Untersiggenthal dem VAO bei. Hintergrund war die Bahnreform 1999, welche die Trennung von Besteller und Leistungserbringer von Verkehrsleistungen im öffentlichen Verkehr, d.h. von Kanton und Gemeinden als Zahlerinnen von Abgeltungen und Busunternehmen als abgeltungsberechtigte Transportunternehmen voraussetzte. Der Gemeindeverband VAO wirkte seither als Bestellerorganisation für den Ortsverkehr.

Mit der Revision des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr 2005 ging die Kompetenz zur Bestellung des Ortsverkehrs an den Kanton über, während die Gemeinden Koordinations- und Mitwirkungsaufgaben wahrzunehmen hatten. Die Regionalplanungsverbände Baden Regio und Rohrdorferberg-Reusstal betrauten den VAO mit diesen Aufgaben, weshalb zu den ursprünglich 9 Verbandsgemeinden im Jahre 2007 weitere 18 Gemeinden stiessen. Der VAO setzte sich in der Folge im Interesse seiner Mitgliedsgemeinden für die Angebotsplanungen im Zusammenhang mit Mehrjahresplanungen und Fahrplänen von Orts- und regionalem Personenverkehr von Bahn, Postauto und RVBW im Grossraum Baden-Wettingen ein und koordinierte die Bestellung von Sonderleistungen.

Gründe für die Auflösung

Im Laufe der grossen Fahrplanverbesserungen per Ende 2009 im Regionalverkehr und per Ende 2010 im Ortsverkehr zeigte sich, dass die 2005 auf reine Koordinationsaufgaben ohne Bestellerverantwortung reduzierten Aufgaben des VAO auch in einfacherer Form wahrgenommen werden können. Neu sollen diese Aufgaben direkt durch die Regionalplanungsverbände respektive in deren Auftrag durch eine regional oder überregional tätige Fahrplankommission gemäss § 11 Abs. 2 und 3 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr wahrgenommen werden. Der diesbezügliche Aufgabenkatalog wird durch eine Arbeitsgruppe erarbeitet, sobald die 27 Mitgliedsgemeinden der Auflösung des VAO zugestimmt haben.

Weiterführung von "badenmobil"

Der VAO ist am partnerschaftlichen Programm "badenmobil" zur Förderung einer nachhaltigen und zukunftsfähigen Mobilität in der Region Baden-Wettingen beteiligt. Die Finanzierung erfolgte bisher je zur Hälfte durch den VAO und den Kanton. Der Vorstand des VAO hat beschlossen, "badenmobil" weiterzuführen. Die Gemeinderäte der 27 Mitgliedsgemeinden des VAO haben einer Satzungsänderung zugestimmt, wonach im Falle einer Verbandsauflösung der Liquidationserlös von Fr. 186'527.85 (Stand per 31. Dezember 2010) für die Weiterführung von "badenmobil" in den Jahren 2012 bis 2014 als Finanzierungsanteil der Gemeinden der Region zur Verfügung gestellt wird. Die übrigen Kosten werden wie bis anhin vom Kanton Aargau finanziert. Ab 2015 muss die Weiterführung und Finanzierung von "badenmobil" mit dem Kanton Aargau geklärt werden.

Rechtliche Grundlagen

Die Auflösung des Verkehrsverbands Aargau Ost (VAO) ist gestützt auf § 82 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden und § 20 der Satzungen des VAO vom 25. April 2007 möglich, wenn ein besser geeigneter Rechtsträger an dessen Stelle tritt. Dies ist mit den Regionalplanungsverbänden sichergestellt. Die Auflösung erfolgt mittels einstimmigen Beschlusses der Verbandsgemeinden und bedarf der Zustimmung des Regierungsrates.

Antrag des Gemeinderates:

Der Auflösung des Verkehrsverbands Aargau Ost (VAO) per 31. Dezember 2011 sei zuzustimmen.

Gemeinderätin Karin Funk Blaser: Mit dem letzten Traktandum können wir noch Fr. 3'500.00 sparen. Es geht um die Auflösung des Verkehrsverbands Aargau Ost. Der VAO wurde 1999 gegründet. Damals hat man im ÖV den Besteller vom Leistungserbringer getrennt. Das heisst, die RVBW wurden damals in eine Aktiengesellschaft umgewandelt. Es brauchte dazu für die Gemeinden eine Organisation, welche für diese die Bestellung übernimmt. 2005 erfolgte die Revision des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr. Der Besteller ist jetzt der Kanton. Die Gemeinden bzw. die Regionen haben jetzt noch eine gewisse Mitbestimmungs- und Koordinationsfunktion. Man hat festgestellt, dass der VAO ein zu schwerfälliges Instrument ist und man dies einfacher machen kann über die Baden Regio, welche bereits heute die Koordination in vielen Bereichen bereits ausübt. Es war dann noch etwas Geld übrig. Mittels Mehrheitsbeschluss entschied man, dass man dieses Geld dem Angebot badenmobil

zukommen lässt. Sie können sich im Internet über die Tätigkeit von badenmobil informieren

Die Auflösung muss nun durch alle Verbandsgemeinden einstimmig erfolgen. Alle anderen Gemeinden haben bereits beschlossen.

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Der Auflösung des Verkehrsverbands Aargau Ost (VAO) per 31. Dezember 2011 sei zuzustimmen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

13. Verschiedenes

Anton Möckel: Ich möchte noch einen Auftrag beantworten, der dem Gemeinderat an der Sommer-Gemeindeversammlung übertragen wurde. Der damalige Vorschlag kam von der CVP. Es ging darum, dass man für die Spielgruppe, die in der Huba Control AG einquartiert war, eine neue Lösung findet. Diese Spielgruppe konnte ins Untergeschoss des Kindergartens "Gatterächer" 1 verlegt werden. Die Spielgruppe, die dort untergebracht war, konnte in die von der Gemeinde für die Mütter- und Väterberatung bereits vor einiger Zeit schon gemieteten Räumlichkeiten an der Marktgasse umgesiedelt werden. Es ist uns bewusst, dass dies nicht ewig so bleiben kann. Aber es war auf diese Weise möglich, alle diese Gruppen irgendwo unterzubringen. Es ist klar, dass dies an der Marktgasse und auch im "Gatterächer" nicht die Ideallösung ist. Im Kindergarten "Gatterächer" sind jetzt drei Kindergartenabteilungen plus eine Spielgruppe untergebracht. Das sind sicher genug und eher zu viel. Ich danke allen, die den Effort für den Umzug im Sommer geleistet haben. Wünscht jemand weitere Details?

Keine Wortmeldung.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Wer hat eine Bemerkung oder eine Frage zu diesem Traktandum?

Herr Ernst Rohrbach: Ich habe noch eine Frage, die sich nicht an den Gemeinderat, sondern an uns alle wendet. An der letzten Versammlung haben wir über die Aula abgestimmt. Die Aula wurde angenommen. Es gab daraufhin ein Referendum, welches von einer Ortspartei ergriffen worden war. Der Referendumsbogen war gespickt mit Werbung von der SVP. Am Info-Abend zur Gemeindeversammlung wurde zu diesem Traktandum nichts geäussert, was darauf schliessen liess, dass hier irgendwie Bedenken vonseiten der Bevölkerung vorhanden wären und dass man dem Antrag nicht zustimmen sollte. Ich bin der Ansicht, man soll dann Referenden ergreifen, wenn effektiv bereits in der Vorbereitung klar Stellung genommen wurde. Ich finde, Referendumsabstimmungen kosten die Gemeinde auch viel Geld. Beim Schulhausneubau mussten bezüglich architektonischer Punkte weitere Ausschreibungen vorgenommen werden, die jetzt angepasst werden müssen. Da möchte ich uns etwas mehr in Pflicht nehmen. Auch zur heutigen Abstimmung konnte man der Presse entnehmen, dass die SVP den Landkauf nicht unterstützen werde und dass sie keine aktive Partei gegen die Abstimmung ergreifen würde. Es ist möglich, dass in den nächsten Tagen doch wieder ein Referendumsbogen kursiert. Ich bin der Meinung, Standortqualität einer Gemeinde hängt auch damit zusammen, wie man miteinander umgeht. Das wird wahrgenommen, auch von den Bürgern, die Zeitung lesen.

(Applaus)

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: An der Informationsversammlung, welche wir vor der Gemeindeversammlung durchführen, können sich Parteien und Stimmberechtigte informieren und danach ihre Meinung bilden. Ich möchte dazu aber Folgendes sagen: Es ist natürlich schon fast eine Zumutung, wenn die Gemeinderäte und die Leute der Verwaltung im Restaurantsaal, wo der Info-Abend stattfindet, in der Mehrzahl der Anwesenden sind. Deshalb möchte ich dazu aufrufen: Kommen Sie an diese Informationsveranstaltung und lassen Sie sich informieren. Es würde dann auch etwas lebhafter. Die Daten sind bekannt. Kommen Sie und machen Sie mit! Wir haben sehr viele Aufgaben zu lösen. Wir sind froh, wenn das sehr früh sehr breit getragen wird von der Bevölkerung.

Herr Siegfried Zihlmann: Es ist so, dass über alle Traktanden, die beschlossen werden, ein fakultatives Referendum ergriffen werden kann. Das muss man respektieren. Unabhängig davon, ob man an der Gemeindeversammlung etwas sagt oder nicht, hat man das Recht, das Referendum zu ergreifen. Was auf dem Flugblatt steht: Es wäre gut, wenn es der Wahrheit entspricht. Das war beim letzten Flugblatt nicht der Fall. Die Aula ist bachab. Ich finde das etwas schmerzhaft. Wenn man in 5 - 10 Jahren eine Aula braucht, wird sie etwas mehr kosten. Sie ist aber baubar. Wenn Sie das Referendum gegen den Landkauf ergreifen, dann wird das Land an Private verkauft und das wäre in den nächsten 50 Jahren nicht mehr reparabel. Das wäre ein Riesenschaden, den man der Gemeinde antun würde. Wenn also Referendumsbogen gegen den Kauf der Parzelle eintreffen, unterschreiben sie diese bitte nicht.

(Applaus)

Herr Markus Waldis: Zuerst möchte ich dem Gemeinderat für seine riesige Arbeit danken. Ich habe beim Traktandum 2 keinen Rückweisungsantrag gestellt. Wir befinden uns in einer Finanzkrise, wir haben eine Euro-Krise, es gibt eine Liegenschaftenblase in der Schweiz, die immer krasser wird, und wir haben relativ hohe Sozialleistungen, wenn wir auf 20 Jahre zurückblicken. Wir können davon ausgehen, dass die Zinsen, die jetzt sehr tief sind, in nächster Zukunft steigen werden. Man kann letztlich nicht mehr ausgeben, als man hat. Das kann zwar eine Gemeinde, nicht aber ein Privater. Die Gemeinde erhöht jetzt den Zinsfuss massiv. Als ich nach Würenlos kam, lag der Steuerfuss bei 108 %. Danach ging es immer weiter nach unten bis auf 99 %. Wenn ich schaue, wie viel damals - vor knapp 20 Jahren - die Hypothekarzinsen kosteten, so befinden wir uns auf knapp der Hälfte. Wenn wir weiter investieren und immer mehr Leistungen erbringen - und dazu gehört auch die Aula, die heute vielleicht nicht unbedingt nötig ist - werden wir noch viel höhere Steuerfüsse haben in ein paar Jahren. Die nächste Erhöhung, die in zwei Jahren vorgesehen ist, müssen wir erst noch essen. Der Gemeinderat muss zusehen, dass wir auf einem vernünftigen Niveau bleiben. Ich hoffe, dass Sie dies wirklich ernst nehmen und auch versuchen, dies einzuhalten.

(Applaus)

Frau Verena Zehnder-Rahm: Ich habe etwas zur Polizei: Es ist in letzter Zeit recht viel eingebrochen worden in Würenlos. Früher haben wir Patrouillen auf den Weg geschickt. Es besserte daraufhin spürbar. Ich bin zwar nicht mehr so oft im Dorf, aber ich habe die Patrouillen in letzter Zeit gar nicht mehr gesehen. Gibt es noch solche Patrouillen? Wenn nicht, sollte man sich überlegen, ob man solche wieder losschicken will. Es ist immer noch günstiger als wenn eingebrochen wird.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: (legt Folie mit Zahlen der Einbrüche in Würenlos auf.)

Es wurde auch an mich herangetragen, dass es vermehrt Einbrüche gebe. Dem ist aber eigentlich nicht so. 2009 gab es 22 Einbruchdiebstähle, 2010 waren es 43 und 2011 waren es 26. Es ist nicht unbedingt eine Verschlechterung gegenüber vorher. Was mir viel eher zu denken gibt, sind die Einschleichdiebstähle. Da kann man wirkungsvoll etwas dagegen unternehmen: Indem man das Haus abschliesst.

Die Polizei hat ganz klar die Anweisung, durch die Strassen im Dorf zu patrouillieren. Und sie hat zum wiederholten Mal die Anweisung erhalten, zu Fuss die Quartiere zu begehen. Dieser Auftrag ist vorletzte Woche wiederum ergangen. Manchmal schläft dies etwas ein. Zusätzlich zu den Polizeidienstleistungen haben wir die Securitas, welche Einsätze erbringt. Das kostet doch Fr. 21'000.00 im Jahr. Ich habe selber schon zwei, drei Patrouillen gesehen. Sie sind sehr auffällig gekleidet. Wenn die Einbrüche zunehmen und wir nicht nachkommen, werden wir weitere Massnahmen ergreifen müssen. Wir sind voll daran, zusammen mit der Polizei und der Securitas. Gegenüber den Nachbargemeinden sind wir sehr gut dran.

Sind weitere Wortmeldungen?

Keine Wortmeldung.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: weist auf den Christbaumverkauf und auf den Neujahrsapéro hin und verlost einen Blumenstrauss unter den anwesenden Stimmberechtigten.

Ich lade Sie ein, von der Sprechstunde beim Gemeindeammann Gebrauch zu machen. Ich bin jeweils am Montagabend für Fragen da. Man kann sich telefonisch anmelden.

Ich danke für die aktive Beteiligung und wünsche Ihnen eine schöne Herbstzeit.

(Applaus)

Schluss der Versammlung: 21.55 Uhr

Für ein getreues Protokoll:

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeindeammann Der Gemeindeschreiber

Hans Ulrich Reber

Daniel Huggler

dh

Durch die Finanzkommission der Einwohnergemeinde geprüft und als in Ordnung befunden.

Würenlos,

NAMENS DER FINANZKOMMISSIONDer Präsident

Andreas Schorno